

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5

Freitag, den 24. März 2023

Nummer 3



FROHE Ostern

ENDLICH IST ES SO WEIT,
WILLKOMMEN IN DER *Osterzeit!*

Der Hase nun die Eier bringt und fröhlich durch die Gärten springt.
Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern zum Osterfeste,
alles Liebe und nur das Beste!

Ihre Bürgermeister

S. Weber
Oberheldrungen

S. Schäffer
Stadt An der Schmücke

M. Boldt
Etzleben

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 3/2023

Titel

Inhaltsverzeichnis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Stadt An der Schmücke
- Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldrungen) der Stadt An der Schmücke im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Festsetzung der Grundsteuer / Hundesteuer / Gewerbesteuer 2023 - Stadt An der Schmücke
- Flurbereinigungsverfahren Hauteroda, Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565
- Flurbereinigungsverfahren Hauteroda, Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565
- Flurbereinigungsverfahren Hauteroda, Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565
- Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Etzleben
- Festsetzung der Grundsteuer / Hundesteuer / Gewerbesteuer 2023 - Etzleben

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Oberheldrungen
- Festsetzung der Grundsteuer / Hundesteuer / Gewerbesteuer 2023 - Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Informationen aus den Ämtern

- Sperrung des landwirtschaftlichen Weges zwischen den Ortsteilen Gorsleben und Hemleben
- Die Friedhofsverwaltung informiert
- Schutz von Gewässerstreifen

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- 150 Jahre Zuckerfabrik Oldisleben
- Bretleben sucht eine Kirschprinzessin
- Erste Vorbereitungen für die Zwiebelmärkte

Gemeinde Oberheldrungen

- Neues vom Freibad Harras

Aus unseren Vereinen

- Oldislebener Rassekaninchenzüchter auf der Erfolgspur
- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen
- Knutfest 2023 in der Ortschaft Oldisleben

- Tolles Hallenturnier dem Walter Kuhn zu Ehren
- Frauentag - Heimatverein Heldrungen
- Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen räumt ab
- Neustart des Kleintiermarktes in Heldrungen

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen vom 10.03.2023 bis 14.04.2023
- Kirchliche Nachrichten
- Familiengottesdienst am Ostersonntag in Heldrungen
- Teenie-Sommercamp
- Termine April-Mai 2023
- Neues von den Konfirmanden - März 2023
- Kidscastle 2023

Informationen

- Schießwarnung März/April 2023
- Auslobung Thüringer Demografiepreis 2023
- Neue Ausrüstung und Sanitärer*innen für die DLRG
- Ostergrüße AGATHE
- Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen
- Neues aus dem Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
- Anfrage der Stadt Weimar

Veranstaltungen

- IM KONZERT - am 20.05.2023 um 16:00 Uhr in der St. Johannes-Kirche Bretleben
- Kindersachenbasar am 24. & 25. März 2023 in Oldisleben
- Benefizkonzert in Bad Frankenhausen
- Osterfeuer in der Ortschaft Hauteroda
- Osterfest im Pferdestall in Oberheldrungen
- Osterfeuer 2023 in Oberheldrungen
- Osterfeuer in der Ortschaft Oldisleben
- Ostermarkt 2023
- Osterkochen in der Feuerwehr Heldrungen

Wissenswertes

- Kyffhäuserkreis mit weniger Suchtkranken als im Bundesschnitt
- Pflegereport zur Pandemie
- Digitalisierungsschub in Thüringens Zahnarztpraxen
- Aktuelle VHS-Kurse März und April 2023
- Bestmöglich unterstützt - Beratung bei Pflegebedürftigkeit
- Smartphone-Sprechstunde „aktiv mit Medien“

Sonstiges

- Veranstaltungen Februar, März 2023
- Förderverein Solefreibar Bad Frankenhausen enthüllt Infotafel
- Die Sportlerwahl im Kyffhäuserkreis
- Stimmzettel Sportlerwahl 2020-2022
- Tag der Druckkunst

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 14.04.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.04.2023

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
 (Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673-72132 oder 72-0
 E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktadressen der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
 info@anderschmuecke.de
 www.stadtdanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Amtsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-270

Hauptamt

Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10

Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23

Soziales / Feuerwehr Tel. 034673 / 72-23

Ordnungsamt

allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131

Vollzugsdienst / Sondernutzung Tel. 034673 / 72-18

Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133

Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136

Standesamt Tel. 034673 / 72-17

Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21

Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25

Hochbau Tel. 034673 / 72-138

Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139

Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16

Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26

Haushalt Tel. 034673 / 72-26

Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14

Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Tel. 03632 / 6610

Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann

..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Eichholz

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0172 / 3759580

Heldrungen heldrungen@anderschmuecke.de
 Herr Schröder

..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Etzleben

Herr Boldt
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0152 / 3051004

Oberheldrungen

Frau Weber
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
 jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 / 78169

Jugendclub

Frau Faust
 Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Zwergentreff

..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Seniorenclub

Frau Andrae
 Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate

Frau Blunk
 Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

Dorfkümmerin

Frau Richter 0156/78824223

Kontaktadressen der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
 Tel. 0151 / 56989522

Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen (OT Harras) 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des

Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879

info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Kontaktadressen der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de**Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke**..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de**Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis**

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

..... Tel. 03633/065545
..... www.bsvt-kyf.de**Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

NotrufePolizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0175 / 8292967
Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31**Stör- und Havariedienste**KAT Artern Handy 0172 / 7985490
AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Mitgas Tel. 0800 / 6861177**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen**Stadt An der Schmücke****Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,****Für die Stadt An der Schmücke werden Bewerber für das Schöffenamtsamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamtsamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamtsamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamtsamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamtsamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**Bei Rückfragen zur Schöffenenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.****Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:****Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden:

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt An der Schmücke wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. Schäffer
Bürgermeisterin

Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldringen) der Stadt An der Schmücke im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldringen) der Stadt An der Schmücke eingeleitet. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldringen) der Stadt An der Schmücke erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen an den bereits umgesetzten baulichen Bestand im Bereich der Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwand) an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches. Zusätzlich dazu werden in 4 weiteren Teilbereichen Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzmaßnahmen) in den Gemarkungen Bretleben und Heldringen festgesetzt.

Im Planverfahren erfolgte im Zeitraum vom 07.11.2022 bis 09.12.2022 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 3. Änderung erneut überarbeitet. Insbesondere wurden die Planunterlagen um einen weiteren Geltungsbereich für die bereits festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ergänzt. Die Festsetzung zur Begrünung der Lärmschutzwand wurde gestrichen.

Die Unterlagen des geänderten Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldringen), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen sowie die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen, werden Ihnen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB im Zeitraum

vom 03.04.2023 bis 05.05.2023

**öffentlich im Internet als Download unter der Adresse www.stadtanderschmuecke.de bereitgestellt.
<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldringen.html>**

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

**Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke,
Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke (Heldringen)**

Montag: - geschlossen -
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

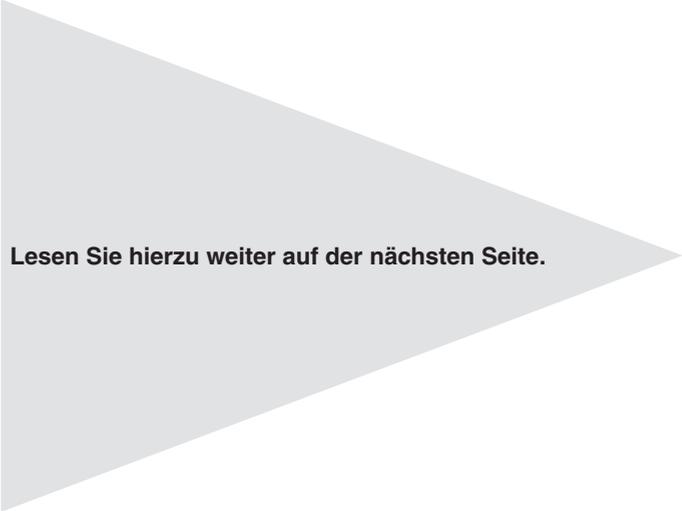
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: 1 Lageplan

Heldringen, 24.03.2023

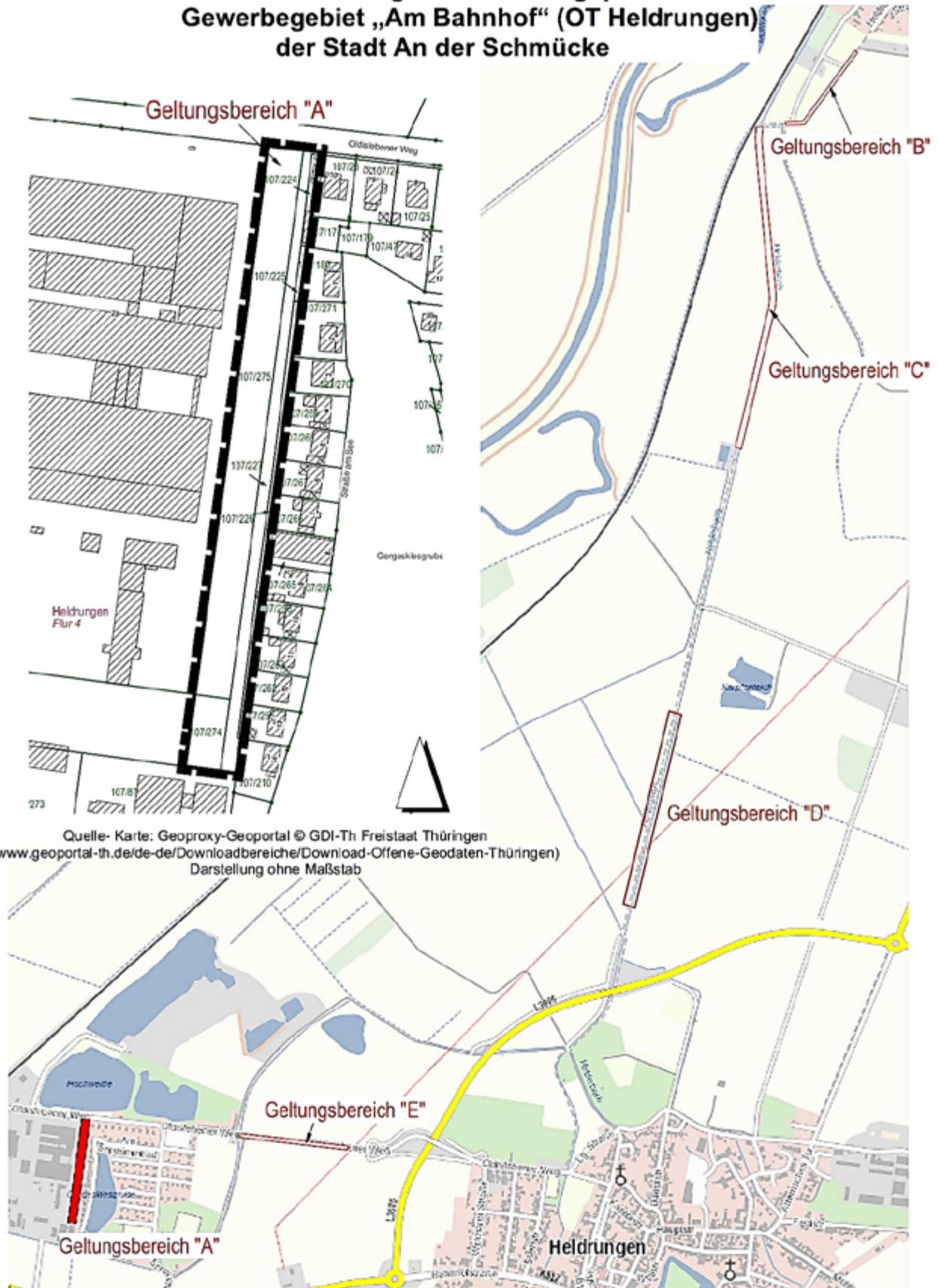
gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Übersichtsplan

3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (OT Heldrungen) der Stadt An der Schmücke



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient/)
Darstellung ohne Maßstab

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2023

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes -

Stadt An der Schmücke

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2023 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2023 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldringen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu-legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanage- ment und Geoinformation

Flurbereinigungs-bereich Gotha
Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Hauteroda, Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Hauteroda nach § 86 Flurbereini-gungsgesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha -Flurbereini-gungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereini-gungsgesetz (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf der Grundlage des vom Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereini-gungs-bereich Gotha, (ehemals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda erstellten und mit Datum vom 18.10.2012 genehmigten Wege- und Gewässer-planes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) sowie der am 11.11.2022 genehmigten 3. Änderung zum Wege und Gewässerplan, werden den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der, in der Anlage 1 aufgeführten, Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die Teilnehmer-gemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom

01.07.2021

in den Besitz und die Nutzung der für die Anlage Nr. 626 benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 2 Blatt 1 im Maßstab 1:1000), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist. Die Anlage 2 liegt wie unter 2. angegeben zur Ein-sichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffent-lichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Hauteroda und die an-grenzende Gemeinde Oberheldringen als Ortsteile der Stadt an der Schmücke im Dienstgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Be-troffenen aus.
3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten:
 - für die dauernd entzogenen Flächen bis zur Ausführung des Flurbereini-gungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeiti-gen Ausführung des Flurbereini-gungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
 - für vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendi-gung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Hauteroda hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen wäh-rend der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Hauteroda die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorüber-gehend in Anspruch genommenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Hauteroda wieder ordnungsgemäß herge-richtet werden.

III. Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Hauteroda oder der Flurbereini-gungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilneh-mer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Hautero-da zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit be-gründet, durch die Flurbereini-gungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereini-gungsplan festzusetzen.

Begründung

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereini-gungsbehörde ermäch-tigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurberei-nigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenman-agement und Geoinformation, Flurbereini-gungs-bereich Gotha zur Anordnung des Flurbereini-gungsverfahrens Hauteroda vom 24.11.2006 unanfechtbar ist,
2. die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereini-gungs-bereich Gotha am 18.10.2012 sowie die Plangenehmigung zur 3. Änderung vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information, Flurbereini-gungs-bereich Gotha am 11.11.2022 gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Flurneuordnungs-behörden erteilt wurde,
3. die vorgesehene Maßnahme Nr. 626 dem Zweck und dem Ziel des Flurbereini-gungsverfahrens entspricht, da mit der Umset-zung der geplanten Kompensations- und Gestaltungsmaßnah-men die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vollständig kompensiert werden, das Landschaftsbild wiederhergestellt bzw. entwickelt und der Biotopverbund durch die Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente verbessert wird,

4. im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,
5. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahme die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,
6. der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hauteroda zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, vorliegt.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet aus den beschriebenen Gründen daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzu legen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 13.01.2023

Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Flurbereinigungsverfahren Hauteroda Az.: 1-2-0565

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 13.01.2023 - Liste der betroffenen Grundstücke

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche [m²]	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche [m²]
626	Hauteroda	3	184/1		405
	Hauteroda	3	185/0		160
	Hauteroda	3	192/0		285
	Hauteroda	3	200/0		80
	Hauteroda	3	483/199		5
	Hauteroda	3	484/199		40
	Hauteroda	3	652/199		350

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

**Flurbereinigungsverfahren Hauteroda,
Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565**

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Hauteroda nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha -Flurbereini-gungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereini-gungs-gesetz (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf der Grundlage des vom Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereini-gungs-bereich Gotha, (ehemals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda erstellten und mit Datum vom 18.10.2012 genehmigten Wege- und Gewässer-planes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) sowie der am 11.11.2022 genehmigten 3. Änderung zum Wege und Gewässerplan, werden den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der, in der Anlage 1 aufgeführten, Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die Teilnehmer-gemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom

01.07.2021

in den Besitz und die Nutzung der für die Anlage Nr. 951 benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 2 Blatt 1 im Maßstab 1:1500), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist. Die Anlage 2 liegt wie unter 2. angegeben zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereini-gungs-gemeinde Hauteroda und die an-grenzende Gemeinde Oberheldrungen als Ortsteile der Stadt an der Schmücke im Dienstgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Be-troffenen aus.
3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten:
 - für die dauernd entzogenen Flächen bis zur Ausführung des Flurbereini-gungs-planes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereini-gungs-planes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitz-einweisung (§ 65 FlurbG).

- für vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Hauteroda hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Hauteroda die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Hauteroda wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.

III. Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Hauteroda oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Hauteroda zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Begründung

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Hauteroda vom 24.11.2006 unanfechtbar ist,
2. die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha am 18.10.2012 sowie die Plangenehmigung zur 3. Änderung vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha am 11.11.2022 gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Flurneuordnungsbehörden erteilt wurde,
3. die vorgesehene Maßnahme dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entspricht. Die Maßnahme 951 greift die Planungen der Maßnahme 405 aus dem Gesamtplan nach § 41 FlurbG auf. Der Ackerschlag aus Richtung Süden weist ein Gefälle zur Ortslage auf. Im Wesentlichen sammeln sich dort die Niederschlagswässer in zwei Tiefenlinien, welche in Richtung des Friedhofs bzw. in Richtung des Hohlweges in die Ortslage entwässern. Insbesondere die abfließenden Niederschlagswässer in Richtung des Friedhofs führen zu massiven Überschwemmungen in der Ortslage. Der Hohlweg hingegen führt direkt auf einen Vorfluter des Helderbaches zu, wodurch eine gezielte Ableitung, ohne größere Ausuferungen im Ort, möglich ist.
Ziel der Maßnahme ist das Anlegen einer Verwallung/Graben südlich des Ortsrandweges mit einer Ableitung der Niederschlagswässer in den Vorfluter des Helderbaches.
4. im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,
5. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahme die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,
6. der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hauteroda zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, vorliegt.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet aus den beschriebenen Gründen daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 13.01.2023

Im Auftrag

gez. Sonja Leber

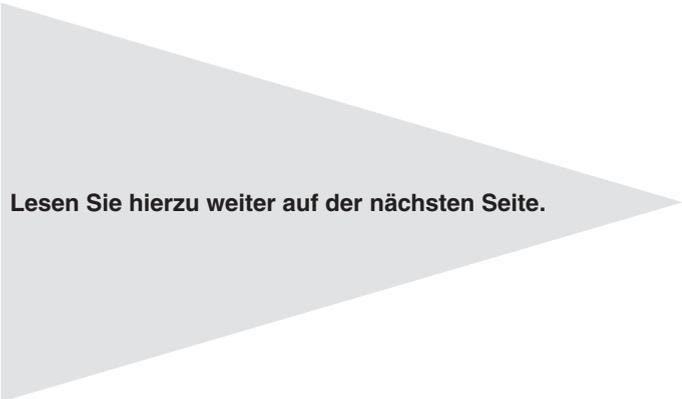
Referatsleiterin

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Flurbereinigungsverfahren Hauteroda Az.: 1-2-0565

Thüringer Landesgesellschaft

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 13.01.2023 - Liste der betroffenen Grundstücke

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche [m ²]	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche [m ²]
951	Hauteroda	3	199/4	305	125
	Hauteroda	3	200/0	40	15
	Hauteroda	3	201/0	25	
	Hauteroda	3	202/1	725	885
	Hauteroda	3	207/1	410	480
	Hauteroda	3	380/199	1110	15
	Hauteroda	3	381/199	505	
	Hauteroda	3	508/186	15	30
	Hauteroda	3	533/216	1095	825
	Hauteroda	3	695/202	310	195
	Hauteroda	3	698/206	60	75

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Hauteroda, Kyffhäuserkreis, Az. 1-2-0565**I. Vorläufige Anordnung**

Im Flurbereinigungsverfahren Hauteroda nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha -Flurbereinigungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geän-dert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf der Grundlage des vom Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, (ehemals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda erstellt und mit Datum vom 18.10.2012 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) sowie der am 11.11.2022 genehmigten 3. Änderung zum Wege und Gewässerplan, werden den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der, in der Anlage 1 aufgeführten, Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hauteroda, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom

01.07.2021

in den Besitz und die Nutzung der für die Anlage Nr. 952 benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 2 Blatt 1 im Maßstab 1:1000), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist. Die Anlage 2 liegt wie unter 2. angegeben zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungs-gemeinde Hauteroda und die angrenzende Gemeinde Oberheldrungen als Ortsteile der Stadt an der Schmücke im Dienstgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.
3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten:
 - für die dauernd entzogenen Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzzeiweisung (§ 65 FlurbG).
 - für vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Hauteroda hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Hauteroda die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Hauteroda wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.

III. Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Hauteroda oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Hauteroda zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Begründung

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Hauteroda vom 24.11.2006 unanfechtbar ist,
2. die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha am 18.10.2012 sowie die Plangenehmigung zur 3. Änderung vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha am 11.11.2022 gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Flurneuerungsbehörden erteilt wurde,
3. die vorgesehene Maßnahme Nr. 952 dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entspricht. Es ist der Einbau einer überfahrbaren Entwässerungsrinne vorgesehen, um das Wasser aus dem angrenzenden Hohlweg aufzufangen. Diese Entwässerungsrinne überbrückt das Ende des Hohlweges bis zum Beginn des Vorfluters, ohne dass wie bisher die Niederschlagswässer oberflächlich auf der Fahrbahn der Ortsstraße abfließen. Zusätzlich kann durch die überfahrbare Gitterroste weiteres Niederschlagswasser vom Straßenkörper bzw. den angrenzenden Zufahrten von der Rinne aufgenommen werden.
Weiterführend wird der Vorfluter auf einer Länge von ca. 150 m, bis zur Einmündung in den Helderbach, beräumt und neu profiliert. Insbesondere die westliche Grabenkante ist auf den ersten ca. 50 m zu erhöhen, um einen gesicherten Abfluss in Bebauungsnähe zu gewährleisten,
4. im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,
5. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahme die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,

6. der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hauteroda zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, vorliegt.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet aus den beschriebenen Gründen daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 13.01.2023

Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Flurbereinigungsverfahren Hauteroda Az.: 1-2-0565

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 13.01.2023 - Liste der betroffenen Grundstücke

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche [m²]	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche [m²]
952	Hauteroda	3	6/10	255	140
	Hauteroda	3	17/7	55	30
	Hauteroda	3	19/7	575	230
	Hauteroda	3	22/0	280	30
	Hauteroda	3	25/0	60	25
	Hauteroda	3	177/4	20	220
	Hauteroda	3	199/1		70
	Hauteroda	3	199/4		10
	Hauteroda	3	201/0		45
	Hauteroda	3	380/199		30
	Hauteroda	3	381/199		30
	Hauteroda	3	649/199		270
	Hauteroda	3	650/199		105
	Hauteroda	3	771/21	70	5
	Hauteroda	3	772/21	420	330

Flurbereinigungsverfahren Hauteroda Az.: 1-2-0565

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 13.01.2023 - Liste der betroffenen Grundstücke vorübergehend in dauerhaft in Anspruch Anspruch

Maßnahme Gemarkung Flur Flurstück-Nr.

genommene Fläche [m²] Fläche [m²]

Hauteroda 3 6/10 255 140

Hauteroda 3 17/7 55 30

Hauteroda 3 19/7 575 230

Hauteroda 3 22/0 280 30

Hauteroda 3 25/0 60 25

Hauteroda 3 177/4 20 220

Hauteroda 3 199/1 70

Hauteroda 3 199/4 10

952

Hauteroda 3 201/0 45

Hauteroda 3 380/199 30

Hauteroda 3 381/199 30

Hauteroda 3 649/199 270

Hauteroda 3 650/199 105

Hauteroda 3 771/21 70 5

Hauteroda 3 772/21 420 330

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Photovoltaikanlage Kieselsee Oldisleben“

Nach Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben sich Änderungen an der Planung ergeben, so dass eine erneute Beteiligung gemäß §4a Abs. 3 BauGB zu o.g. Bebauungsplan durchgeführt wird. Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend abschließend aufgezählten Änderungen der Planung abgegeben werden können:

1. Im Ergebnis der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes ist eine Anpassung der Baugrenzen erforderlich, um einen durchgehenden Uferabstand von mindestens 40 Metern sicherzustellen (§ 36 Abs. 3 WHG).
2. Zur Kompensation der Eingriffe in den Uferbereich durch bauliche Anlagen (z.B. Trafostation) und befestigte Zuwegungen wird eine externe Kompensationsmaßnahme in die Planung integriert, um die Eingriffe in die Schutzgüter auszugleichen.
3. Zur Überwachung der Auswirkungen der geplanten Anlage auf das Gewässer und die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten wird ein umfangreiches Monitoringkonzept ergänzt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Oldisleben auf dem Neuen Baggersee Oldisleben. Nördlich, östlich und südlich des Plangebiets schließen intensiv genutzte Ackerflächen an. Westlich grenzt die Landesstraße L 1221 an mit dem dahinterliegenden Alten Baggersee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 39,07 Hektar Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der erneuten Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

03.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke aus.

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (034673) 7225 oder per E-Mail an info@anderschmuecke.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorstehend aufgezählten Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404864/oldisleben.html> und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet (Kiessandtagebau)
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Verankerungen am Gewässerboden, durch die Anlage von Zuwegungen und die Errichtung technischer Einrichtungen im Uferbereich
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Auswirkungen während der Bauzeit
- Hinweise zum Umgang mit Bodenmaterial während der Bauzeit, ggf. auftretenden Bodenbelastungen und Abfällen

Wasser

- Zustand des Grundwassers und des Kieselsees
- Hinweise und Auswirkungen durch die Überlagerung der Gewässerfläche mit PV-Modulen
- Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen und den benachbarten Kiessandtagebau
- Beschreibung des geplanten Monitoringkonzepts zur Überwachung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Gewässer

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf das Gewässerklima durch Überschirmung der Wasserfläche

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotop-typen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz angrenzender Flächen (Kiesinseln, Uferstreifen)

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung und Kartierdaten zu Zug- und Rastvögeln sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (gewässerbezogene Frei-, Boden- und Höhlenbrüter sowie Zug- und Rastvögel), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überschirmung von Wasserflächen
- Beschreibung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überschirmung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und Vorbelastungen des Plangebiets (Kiessandtagebau)
- Hinweise zu Emissionen (Blendwirkung, Lärm, elektromagnetische Felder)

- Betrachtung möglicher Blendwirkungen an umliegenden schutzbedürftigen Bepflanzungen sowie Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Kultur- und Sachgüter, Denkmale

- Keine Betroffenheit

Sonstige Angaben

- Umliegende Schutzgebiete und Auswirkungen der Planung
- Darstellung der Ziele übergeordneter Landschaftspläne und der berechtigten Pläne
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann bei-

spielsweise auch elektronisch per E-Mail an info@anderschmuecke.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

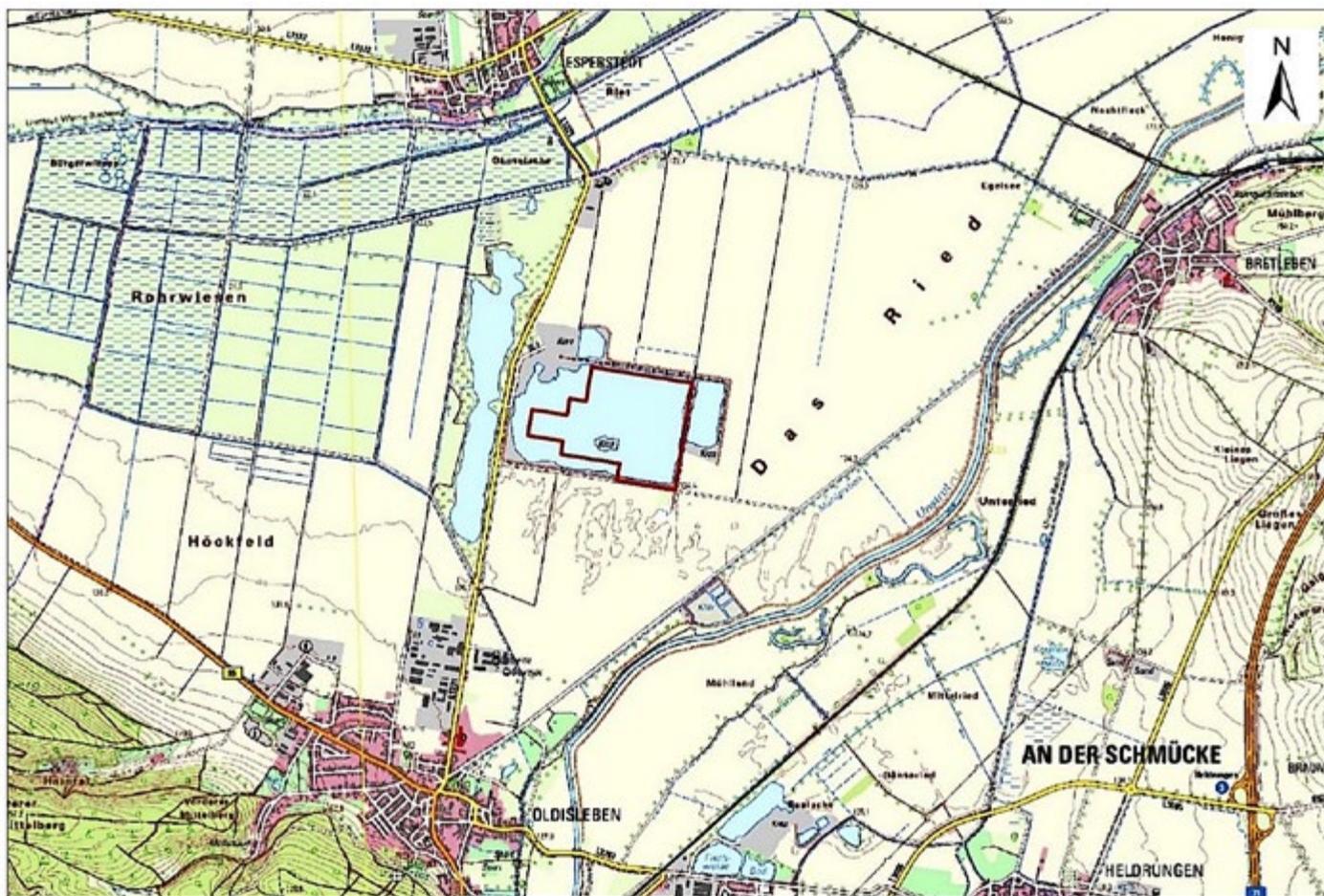
Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stadt An der Schmücke, 14.03.2023

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich
(DTK025 © GDI-Th / Thüringenviewer, 2022)

Gemeinde Etzleben

Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für die Gemeinde Etzleben werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage,

www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.

Bei Rückfragen zur Schöffenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Etzleben wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht. In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. M. Boldt
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2023

**durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27
Absatz 3 des Grundsteuergesetzes -**

Gemeinde Etzleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2023 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2023 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldringen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu-legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Michael Boldt
Bürgermeister

Gemeinde Oberheldringen

Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für die Gemeinde Oberheldringen werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43 - Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.

Bei Rückfragen zur Schöffenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamtsberufen werden:

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Oberheldrungen wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. S. Weber
Bürgermeisterin

Festsetzung der Grundsteuer/Gewerbesteuer 2023**durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes -****Gemeinde Oberheldrungen**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer- und Gewerbesteuer 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2023 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer im Jahr 2023 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu-

legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Susann Weber
Bürgermeisterin

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**Bekanntmachung**

Am 20.12.2022 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ Nr. 19/2022 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

1. Beschluss-Nr.: 349-12/22

Beschluss zur 7. Satzung zur Änderung der BGS-EWS des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

2. Beschluss-Nr.: 350-12/22

Beschluss zum Vorankündigungsbeschluss zu ändernder Grundgebühren, Gebührensätze im Abwasser und zu ändernder Trinkwasserpreise ab 01.01.2023

Informationen aus den Ämtern**Sperrung des landwirtschaftlichen Weges zwischen den Ortsteilen Gorsleben und Hemleben****An alle Bürgerinnen und Bürger,**

wir informieren Sie hiermit darüber, dass der landwirtschaftliche Weg zwischen den Ortsteilen Gorsleben und Hemleben weiterhin gesperrt ist. Grund hierfür ist ein Erdfall in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn. Eine Behebung des Schadens ist vorgesehen.

Ihre Stadtverwaltung

Die Friedhofsverwaltung informiert**Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Oldisleben**

Auf dem Friedhof Oldisleben war die bisherige Urnengemeinschaftsanlage an ihre Kapazitätsgrenze gekommen. Aus diesem Grund erfolgte eine Erweiterung an der danebenliegenden Fläche. Die Gestaltung der neuen Anlage geschah auf Wunsch und Initiative des Ortschaftsrates Oldisleben.

Zukünftig ist angedacht, dass an den Gedenksteinen Namens tafeln für die Verstorbenen angebracht werden können. Hierzu muss vorher noch eine Änderung der Friedhofssatzung erfolgen.



Foto: H. Walentin

Ihre Friedhofsverwaltung

Schutz von Gewässerrandstreifen

An alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen,

im Rahmen der diesjährigen Gewässerschau wurde erneut auf die oftmals dicht bearbeiteten Ackerflächen an Gewässern 2. Ordnung hingewiesen. Hiermit möchten wir auf die dringende Einhaltung der Neuregelungen zum Gewässerrandstreifen anhand der Novelle des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) 2019 erinnern.

Als Gewässerrandstreifen wird der an ein oberirdisches Gewässer landseitig angrenzende Bereich bezeichnet. In diesem Bereich gelten, gemäß dem Wasserrecht, bestimmte Nutzungsgebzw. -verbote. Nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dient der Gewässerrandstreifen

- der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer,
- der Wasserspeicherung,
- der Sicherung des Wasserabflusses sowie
- der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Bei der Festlegung der Breite des Gewässerrandstreifens wird seit dem 01.01.2020 mit der Novelle des ThürWG zwischen Innen- und Außenbereich unterschieden. An oberirdischen Gewässern beträgt der Gewässerrandstreifen

- innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) **5 m** und
- im Außenbereich **10 m** (§ 29 Abs. 1 ThürWG).

Dies gilt unabhängig von der Gewässerordnung.

(Auszug aus der Veröffentlichung des Thüringer Ministerium für Umwelt Energie und Naturschutz, Referat 24: Gewässerschutz, Hochwasserschutz, 2019, redaktionell bearbeitet)

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

150 Jahre Zuckerfabrik Oldisleben

15. April 1873:

Vor 150 Jahren endete die erste Kampagne der Zuckerfabrik Oldisleben

Die Südzucker AG, Mannheim, hat im August 2021 die Zuckerfabrik Oldisleben auf die Stiftung Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben, Oldisleben, übertragen. Der Förderverein Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben wurde im November 2022 in Oldisleben gegründet. Stiftung und Förderverein werden sich in kommenden Ausgaben des Amtsblatts vorstellen. Das 150jährige Jubiläum der ersten Kampagne der Zuckerfabrik soll Anfang September 2023 festlich begangen werden.

Karl Nowizki, Direktor der Zuckerfabrik von 1952 bis 1986, berichtet über die Gründung und die erste Kampagne (mit *Anmerkungen*) von Dr. Martin Bruhns, Förderverein Stiftung Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben):

„Die Gründung der Zuckerfabrik Oldisleben fiel in die Zeit des gerade geschaffenen Deutschen Reiches. Am 30. Januar 1872 wurde die Zuckerfabrik Oldisleben, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, gegründet. In dem vorliegenden Statut heißt es: die Zuckerfabrik soll in der Flur Oldisleben an einem passenden Platz errichtet und so ausgerüstet werden, daß täglich mindestens Zweitausend Zentner Rüben (*100 t pro Tag*)* darin verarbeitet werden können.

Am 4. Februar 1872 wurde der Beschluß gefaßt, die Zuckerfabrik neben der bereits um 1835 erbauten Zuckersiederei in Oldisleben zu bauen. Die Gebäude und Einrichtungen sowie das Gelände der Zuckersiederei wurden an die Genossenschaft für 20.000 Taler (*entspricht der heutigen Kaufkraft von 460000 €*) von den Großgrundbesitzern Göhring und Dittmann verkauft.

Das Bau- und Ausrüstungskapitel wurde durch Zeichnungen von Geschäftsanteilen von je 500 Talern (*entspricht der heutigen Kaufkraft von 11500 €*) von 96 finanzkräftigen Großgrundbesitzern, Großbauern und Geschäftsleuten aufgebracht. Zwecks Sicherung der Produktionsgrundlage war jeder Genossenschaftler verpflichtet, alljährlich auf jeden von ihm gezeichneten Geschäftsanteil eine Fläche von fünf Magdeburger Morgen (*ca. 1,3 ha*) mit Zuckerrüben zu bebauen und den Ertrag an die Zuckerfabrik abzuliefern.

Mit der Bauausführung wurde die Firma Haake aus Wallhausen und mit der Lieferung und dem Einbau der erforderlichen Maschinen und Apparate die Firma Röhrich & König aus Magdeburg beauftragt. Sie wurden zugleich verpflichtet, die Inbetriebnahme der Zuckerfabrik zum 1. Januar 1873 zu sichern. Der Termin wurde wegen Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen im Bau- und Montageablauf nicht gehalten. Im Herbst 1872 waren zwischen Unstrüt und dem Dorf Oldisleben das Rüben- und Siedehaus, denen sich der Filterturm und das Füllhaus (*Gefäße für Kristallisation*) anschlossen, gebaut.

Die erste Kampagne begann am 27. Februar und endete am 15. April 1873.

Während diesen 48 Kampagnetagen wurden 2.840 t Rüben mit einem Zuckergehalt von 12,15 % verarbeitet. Die Tagesverarbeitung lag bei 59 t Rüben. Erzeugt wurden 204 t Rohzucker, gleich 7,20 % Ausbeute auf Rüben. In der zweiten Kampagne, die am 30. September 1873 begann und am 11. März 1874 beendet wurde, verlief die Produktion wesentlich besser. Verarbeitet wurden 16.170 t Rüben mit einem Zuckergehalt von 12,10 %. Die Tagesverarbeitung lag bei 99 t Rüben. ...

Die damalige Zuckerrübenverarbeitung war wenig mechanisiert und unter schweren Arbeitsbedingungen von den Kampagnekräften zu bewältigen. Nach dem Wiegen und der Prozentnahme (*Probenahme der Rüben für Analyse*) wurden die Rüben in der Rübenschwemme eingelagert. Von hier wurden die Rüben mit Transportkarren in eine Schwemmrinne gefahren und mittels Wasser dem Waschtrog zugeführt. Anschließend wurden die Rüben von Arbeitskräften von anhaftendem Schmutz und Blattresten nachgereinigt und in eine sogenannte Steuerwaage (*für die Festsetzung der Rübensteuer als Abgaben*) gebracht. Nach Zerkleinerung der Rüben wurden die Schnitzel mit Körben bzw. Schubkarren in die Diffusionsgefäße geschüttet. Die ausgepreßten Säfte wurden mit Kalk behandelt und anschließend über Knochenkohlefilter gereinigt. In Vakuumapparaten wurde der Saft verkocht und eingedickt. Die gesättigte Füllmasse wurde in Kästen abgefüllt und durch Abkühlen zur Kristallisation gebracht. In Schleudermaschinen wurde der Syrup vom Rohzucker getrennt. Der Rohzucker wurde mit Schaufeln in 100 kg Säcke gefüllt.“

Dieser Bericht ist mit einer Kürzung der von Karl Nowizki geschriebenen „Geschichtskurzfassung“ entnommen.

Bretleben sucht eine Kirschprinzessin

Die Bretlebener Bürger möchten pünktlich zum diesjährigen Kirschnest am 09.07.2023 ihre neue Kirschprinzessin krönen. Aus den Bewerberinnen wählen die Mitglieder des Ortschaftsrates und zusätzlich noch jeweils ein Vertreter aus den örtlichen Vereinen ihre Favoritin.



Es werden hiermit alle jungen Damen (Mindestalter 18 Jahre) aufgerufen, sich bei Interesse bis zum 30.04.2023 für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in einem Bezug zum Ort und der Region steht. Weiterhin sollten die Bewerberinnen kontaktfreudig sein und gute Kenntnisse über unsere Heimat verfügen. Da auch überregionale Einsätze vorgesehen sind, ist Mobilität und Engagement für das Amt unbedingt erforderlich. Die Amtszeit der Kirschprinzessin dauert mindestens zwei Jahre.

Interessentinnen können sich mit einem kurzen Lebenslauf und Lichtbild schriftlich bei der

Ortschaft Bretleben

Ortschaftsbürgermeister Ilko Hoffmann

Heldrungener Straße 69,

06577 An der Schmücke OT Bretleben

oder per Mail an

bretleben@anderschmuecke.de

bewerben.

Sie haben Lust auf interessante Begegnungen, stehen gern im Mittelpunkt, organisieren gern und sind kommunikativ - dann bewerben Sie sich!

Ilko Hoffmann

Ortschaftsbürgermeister Bretleben

Erste Vorbereitungen für die Zwiebelmärkte

Am Freitag den 10. März trafen sich über 50 Standinhaber der Zwiebelmärkte in der Vereinshalle der Rassegeflügelzüchter. Themen waren der Stand der Vorbereitungen für die Märkte in 2023, die neue Markt- und Gebührenordnung für den Zwiebelmarkt in Weimar, Termine für die Anmeldungen sowie Auswertung der Märkte 2022. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden Anregungen und Empfehlungen für die Marktausrüster zusammengetragen.

Wichtige Neuerungen der Marktordnung sind Regelungen zur Teilnahme von Kleinanbietern und konkretisierte Festlegungen zu den Teilnahmebedingungen.

So können ab diesem Jahr auch Kleinaussteller (Hobbyrispenwickler) einen Stand betreiben.

Die Standbetreiber müssen jedoch nachweisen, dass sie ihre Produkte aus eigenem Anbau erwirtschaftet und/oder selbst herstellt sowie ihren Wohnort bzw. Niederlassung im Gebiet der Landgemeinde - Stadt An der Schmücke einschließlich zugehöriger Ortsteile und angrenzender Gemeinden (Kyffhäuserkreis) haben.

Für die Marktteilnehmer wurde beim Ortschaftsbürgermeister Heldrungen eine Kommunikationsplattform in Form einer WhatsApp-Gruppe geschaffen, in der aktuelle Informationen ausgetauscht und Anfragen bearbeitet werden.

In Auswertung der Veranstaltung vom 10.3.2023 wurde festgestellt, dass noch nicht alle Marktteilnehmer erfasst und somit auch nicht über die Veranstaltung informiert wurden. Betroffene bitte ich, sich bei mir zu melden.

Hinweis:

Termin für die Anmeldung der Stände ist der 31. März 2023.

Kontakt: Roland Schröder - Ortschaftsbürgermeister Heldrungen
Mobil: 0175 20 42 932 auch WhatsApp

Gemeinde Oberheldrungen

Neues vom Freibad Harras

Am 23.02.2023 fand die gut besuchte Jahreshauptversammlung des Bade- und Freizeitsportvereins statt. Dank der LSG durften wir hierfür wieder ihre Räumlichkeiten nutzen. Nach Begrüßung unserer Vereinsvorsitzenden Klaudia Daßler gab sie uns bekannt, dass unser Verein im vergangenen Jahr rund 20 Neumitglieder gewinnen konnte. Somit können wir nunmehr stolze 62 Vereinsmitgliedern vorweisen. Im Tätigkeitsbericht ließ sie das Jubiläumsjahr 2022 Revue passieren. Sie ging auf die vielen Arbeiten ein, die im letzten Jahr wieder ehrenamtlich geleistet wurden und dass das keine Selbstverständlichkeit ist, weiß jedes einzelne Vereinsmitglied. So konnte festgehalten werden, dass im Billardraum neue Stromleitungen verlegt und Wände neu gestrichen wurden. Ebenso wurde dort eine Küche eingebaut, so dass die Vermietung der Räumlichkeiten für Feiern bis 50 Personen nun auch bei schlechtem Wetter möglich ist.

Für den vorhandenen Bodenreiniger wurde eine E-Steuerbox angeschafft, die in die Jahre gekommene Dosieranlage erneuert und der 60 Jahre alte Elektrohausanschlusskasten ausgetauscht. Dafür gab es Zuschüsse über Leader, aus Lottomitteln sowie von der Gemeinde.

Seit letztem Jahr haben unsere Gäste freies WLAN. Eine Machbarkeitsstudie wurde ausgearbeitet, welche u.a. eine Kostenschätzung und Entwurfspläne beinhaltet, mit dem Aspekt, weitere Fördermittel in den kommenden Jahren zu akquirieren.

Nicht vergessen wollen wir das Sponsorenschwimmen, an dem über 300 Kinder teilnahmen, unser Swim & Run, das 14-tägige Schwimmlager und unser Jubiläumwochenende. Jede Veranstaltung war ein großartiger Erfolg!

Auch für dieses Jahr sind die Ziele gesteckt, damit unser Bad erhalten bleibt und die Badegäste sich wohl fühlen. Die Rutsche bekommt neuen TÜV, das Kioskgebäude eine neue Dachrinne, ein weiterer Rasenmäher sowie neue Sonnenliegen und Sonnenschirme werden angeschafft und unser Veranstaltungsraum soll Sitzmöbel und einen Kamin erhalten.

Alle, die viel Spaß und Bewegung brauchen und nebenbei noch was Gutes tun wollen, sind am 01.07.2023 zum Swim & Run

willkommen. In den Ferien findet vom 17. bis 28.07.2023 von 10 - 12 Uhr, wie schon nunmehr seit 10 Jahren, unser Schwimmlager statt.

Am 26.08.2023 laden wir zum gemütlichen Grillabend ein.

Gemeinsam wurde darüber abgestimmt, dass die Eintrittspreise für die kommende Saison nicht erhöht werden. Die Badesaison beginnt am 01.06.2023 und endet am 31.08.2023.

Der 1. Arbeitseinsatz in diesem Jahr fand bereits Anfang Februar statt. Mit Hilfe unserer Dorfjugend konnte der Ablauf entschlammt werden.



Fotos: Klaudia Daßler

Ohne die Unterstützung der Gemeinde Oberheldrungen, den vielen Sponsoren, Organisatoren, freiwilligen Helfern und Mitgliedern, wäre Vieles in unserem Schwimmbad nicht geschafft worden, deshalb Danke an Alle! Wohlgermerkt, solche Leistungen lassen sich aber nur mit einem hervorragenden Team, wie das unsere, meistern. Wer mit dazu gehören möchte, der kommt einfach zum nächsten Arbeitseinsatz am 24.03., ab 15.00 Uhr oder am 25.03.2023, ab 9.00 Uhr in das Freibad nach Harras. Wir freuen uns immer auf neue Helfer!

Aus unseren Vereinen

Oldislebener Rassekaninchenzüchter auf der Erfolgsspur

Das Jahr 2022 war für die Rassekaninchenzüchter von T53 Oldisleben ein sehr erfolgreiches Jahr. Begonnen hatte die Erfolgsgeschichte mit der Kreisjungtierschau in Gehöfen.

Zuchtfreund G. Haupt erzielte mit seinen Kastanienbraunen Lothringern einen Landesverbandsehrenpreis. H. Erbstöber konnte einen Kreisverbandsehrenpreis erringen. Weitere Pokale gingen an W. Höhne und R. Rahaus.

Im August wurden W. Höhne und R. Rahaus als Rochlitzer Meister bei einer der größten Jungtierschauen in Deutschland geehrt. Bei der bundesweiten AG-Schau der Hasen- und Lothringzüchter in Lingen erzielte R. Rahaus den 2. Platz, W. Höhne erreichte den 3. Platz.

Ein weiterer Höhepunkt war die Kreisschau in Großfurra. Hier erzielte der Verein T53 den ersten Platz.

Ehrenpreise gingen an die Züchter R. Rahaus, U. Schmidt, W. Höhne und die Jungzüchterin L. Böhme.

Zur Landesclubschau in Oberwellenborn konnten W. Höhne und R. Rahaus mit dem Titel Landesclubmeister ausgezeichnet werden. Ein besonderer Höhepunkt war die Landesschau in Ronneburg. Linda Böhme als Jugendzüchterin konnte in zwei Rassen jeweils den Landesclubmeistertitel erzielen.

Für die Sammlung Rote Neuseeländer wurde sie mit der Staatsmedaille in Silber geehrt. Bei den Senioren erreichten diesen Titel J. Böhme und W. Höhne.

Klassensieger erzielten R. Rahaus und W. Höhne, ein Ehrenpreis ging an U. Schmidt.

Im Vergleich mit allen Thüringer Vereinen erreichte der Verein Oldisleben den 3. Platz.

Zum Abschluss des Zuchtjahres fand in Kassel die Bundeskaninchenchau statt.

Für W. Höhne wurde diese Meisterschaft zu einem weiteren Höhepunkt in seinem Züchterleben. Mit den Rassen Kastanienbraune Lothringer sowie Satin-Zwergkaninchen gingen zwei Meistertitel an ihn.

Bei den Lothringern konnte er den Bundessieger mit 97,5 Punkten stellen.

U. Schmidt erzielte mit der Rasse Marburger Feh einen Ehrenpreis.

Ein erfolgreiches Züchterjahr ging mit vielen Erfolgen und Titeln zu Ende.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen

„Ehrenamt ist nicht Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern Arbeit, die nicht bezahlt werden kann.“

Am 11.02.2023 fand die alljährliche Jahreshauptversammlung für 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen und dem Feuerwehrverein Heldrungen e.V. statt. Neben den zahlreich anwesenden Mitgliedern waren unsere Bürgermeisterin Frau Schäffer, der Ortschaftsbürgermeister Herr Schröder, sowie der Stadtbrandmeister Herr Witt zu Gast.

Der Wehrführer Stephan Thelemann legte mit seinem Bericht Rechenschaft über das Jahr 2022 in der Einsatzabteilung ab. Hierbei teilte er uns mit, dass es ein sehr einsatzreiches Jahr war. Neben zahlreichen Hilfeleistungseinsätzen gab es am Anfang des Jahres 2022 zwei Großbrände an einem Tag und im Sommer vermehrt Vegetationsbrände.

Tom Schmidt setzte alle Anwesenden über den aktuellen Stand in der Jugendfeuerwehr in Kenntnis. In diesem Sinne möchte die Feuerwehr nochmal aufrufen, dass jedes Kind im Alter von 6-16/18 Jahren herzlich in der Jugendfeuerwehr Heldrungen willkommen ist.



Im weiteren Verlauf konnten einige Mitglieder der Einsatzabteilung geehrt und befördert werden. So wurde Alexander Behrbohm zum Hauptfeuerwehrmann und Justine-Sophie Nattrodt zur Feuerwehrfrau befördert. Steven Urbanski erhielt aufgrund seinem 10-jährigen treuen Dienst die Brandschutzmedaille am Bande.

Sven Müller bekam eine Ehrung für seinen 25-jährigen treuen Dienst in der Feuerwehr und erhielt das silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande.

Auch Lehrgangsurkunden wurden ausgegeben, unter anderem für den bestandenen Truppführerlehrgang und

eine abgeschlossene Digitalfunkausbildung.

Im Anschluss folgten die Grußworte der Gäste.

Im letzten Teil der Versammlung legte Celine Winkler Rechenschaft über das Vereinsjahr 2022 ab. Stephan Thelemann teilte mit seinem Kassenbericht die aktuelle Finanzlage mit.

Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung wurden die Veranstaltungstermine für das Jahr 2023 bekanntgegeben. Auf folgende Termine können sich Groß und Klein freuen:

30.04.2023	Maifeuer
09.09.2023	Tag der offenen Tür
02.10.2023	Oktoberfeuer
17.12.2023	Adventsnachmittag

Wehrleitung und Vereinsvorstand Feuerwehr Heldrungen





Fotos: Celine Winkler

Dankeschön an alle Helfer und Gäste des Knutfestes 2023 in Oldisleben

Das Knutfest der Gemeinde Oldisleben auf dem Sportplatz am 07.01.2023 war wieder eine rundum gelungene Veranstaltung. Der Sportverein VfB Oldisleben e.V. möchte sich ausdrücklich bei der Verwaltung und dem Bauhof der Stadt an der Schmücke sowie dem Ortsteilbürgermeister Joachim Pötzschke für die hervorragende Unterstützung bei der Vorbereitung bedanken.

Nur gemeinsam und mit verein[ten] Kräften ist dieses Gelingen möglich gewesen. Durch das super Wetter und dem nicht vorhandenen Wind war es die schönste Weihnachtsbaumverbrennung überhaupt. Ein besonderes Dankeschön gilt den dieses Jahr extrem zahlreichen Besuchern aus nah und fern, die wir begrüßen durften.

Vorstand VfB Oldisleben e.V.
(i.A. Th.Röber)



Foto: Bernd Wollweber



Foto: Bernd Wollweber

Tolles Hallenturnier dem Walter Kuhn zu Ehren

Nach 3-jähriger Pause durfte der Sportverein VfB Oldisleben e.V. wieder zum Fußballzauber für Alt-Herren-Mannschaften in der 2-Feld-Halle in Oldisleben bitten.

Das Ehrenmitglied Walter Kuhn widmete sein ganzes Leben dem Sport und der Entwicklung beim VfB Oldisleben e.V. - deshalb widmen wir Ihm zu Ehren seit 2013 ein Gedenkturnier.

Die Gastmannschaften waren wie immer schnell gefunden, da einige bereits im Sommer nachfragen und das Turnier um die begehrte Holzplakette (hergestellt von Walter Kuhn selbst) limitiert ist.

In tollen Spielen mit zahlreichen Toren durften wir den VfB Artern, die SG Empor Sondershausen, BW 91 Bad Frankenhausen und die Sportfreunde aus Berka begrüßen. Der Rekordsieger aus Roßleben war aus personellen Gründen diesmal leider nicht am Start.

Bei toller Stimmung und schönen technischen wie freundschaftlichen Szenen hieß der Sieger 2023 Blau-Weiß 91 Bad Frankenhausen. (die handgefertigte Siegetrophäe strahlt für 1 Jahr im Autohaus Barbarossa) Bei der anschließenden Siegerehrung im VfB-Vereinsheim wurden alle Beteiligten noch einmal in Turnierlänge gefeiert.

Das Lob von allen Gästen auch über das Jahr hinweg, liegt sicherlich an der Turnierleitung um Michael Tettenborn, Silvio Noritz und Tobias Müller, sowie unserer Frauenmannschaft für die freundliche Bewirtung.

Das größte Lob möchten wir aber ausdrücklich unseren Gästen machen, für die vorbildliche Ordnung und Sauberkeit, sowie dem fairen Umgang mit unseren Ressourcen.

Vorstand VfB Oldisleben e.V.
(i.A. Th.Röber)





Fotos: Bernd Wollweber

Der Vorstand des Heimatverein Heldrungen gratuliert allen Frauen vom Heimatverein nachträglich zum Frauentag.



Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen räumt ab

Der Angelverein Heldrungen e.V. setzt sich für die Förderung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Angeln ein. Im Februar war der Jugendwart Janik Wolf, welcher selbst früher Teil der Jugendgruppe war, mit der aktuellen Jugendgruppe bei einem großen Jugendevent des Landesanglerverband Thüringen in Erfurt eingeladen.

Bei der Veranstaltung gab es verschiedene Stationen, bei denen den Kindern Wissen vermittelt und praktische Tipps zum Fried- und Raubfischangeln gegeben wurden. Neben den gängigen Angeltechniken und Köderkunde wurde auch das Thema Fliegenfischen nähergebracht. Dies gilt in der Angelszene als die Königsdisziplin der Techniken. Nachdem gezeigt wurde, wie ein künstliches Insekt als Köder gebastelt wird und der Umgang mit der Fliegenrute vermittelt wurde, startete ein Wettbewerb im Zielwurf mit der Fliegenrute. Danach wurde ein Casting-Wettbewerb durchgeführt, bei dem auf verschiedene Distanzen ein Zielkreis getroffen werden musste. Bei den Wettbewerben konnten die Kinder des Vereins zeigen, was sie gelernt haben und einige Plätze auf dem Treppchen ergattern. Johanna Cepa belegte unter anderem sogar den ersten Platz in ihrer Kategorie.

Der Verein bedankt sich hiermit nochmal beim Landesanglerverband Thüringen für die tolle Organisation und die faszinierenden Einblicke, welche den Kindern und Jugendlichen geboten wurden. Die Jugendgruppe war begeistert und hat sich über die vielen Preise gefreut.

Der Angelverein Heldrungen e.V. möchte auch zukünftig die Jugendgruppe aufbauen und plant deshalb auch wie in den vergangenen Jahren ein Schnupperangeln. Hier können Kinder und Jugendliche, die selbst noch keinen Fischereischein haben, vorbeikommen und sich von unserer Jugendgruppe erklären lassen, wie der Umgang mit der Angelrute funktioniert. Das Schnupperangeln wird dieses Jahr am 03. Juni 2023 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an der Wasserburg Heldrungen stattfinden.

Alle Interessierten Kinder und Jugendlichen sind mit ihren Eltern und Großeltern herzlich eingeladen. Des Weiteren freut sich unser Verein stets über Spenden und Geschenke für unsere Jugendgruppe.

Der Vorstand



Foto: Janik Wolf

Neustart des Kleintiermarktes in Heldrungen

Nachdem die Allgemeinverfügungen zum Schutze vor der Geflügelgrippe aufgehoben wurden, fand am 11.03.23 in der Vereinshalle des Rassegeflügelzuchtvereins Heldrungen der erste Kleintiermarkt dieses Jahres statt. Wir danken den Anbietern für ihre breite Auswahl an Hühnern, Tauben, Exoten, Kaninchen, Kleinnagern sowie Zubehör und Futtermittel für die Kleintierhaltung. Überraschend positiv war die hohe Zahl an Besuchern.

Die nächsten Märkte finden am 25. März, am 08. April und am 22. April jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr statt.

Alle Aussteller und Interessenten sind recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Zur Krone“ Heldrungen. Weitere Info unter 0151 26 59 25 17 und 0151 56 00 03 29

Jörg Lippold



Fotos: Jörg Lippold

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

26.03.2023

11:00 Uhr Ökum. Stadt-GD in Heldrungen

Änderungen vorbehalten

**Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

anita.koehler@mailbox.org

Geistliches Wort

Im Rahmen einer Ausstellung bin ich vor einiger Zeit über den Satz aus dem jüdischen Glaubensbuch, dem Talmud, gestolpert. „Wir sehen die Dinge nicht, wie sie sind - wir sehen sie, wie wir sind.“ Ich fühle mich angesprochen. Ja, oft sehe ich nur das Vordergründige. Das, was direkt vor Augen ist. Oft lasse ich mich auch blenden von äußeren Eindrücken. Mehr als selten sehe ich lieber, was ich sehen will, als das, was wirklich gerade ist. Wir Menschen sind eine Sammlung von Erfahrungen, Enttäuschungen, Freude, Schmerz, wir sind Menschen mit Begrenzungen und Wünschen, Illusionen und Träumen, Verletzungen und offenen Bedürfnissen. Unsere Gefühle und Gedanken sind flüchtig und wechselhaft. Oftmals sehen wir die Welt und das Gegenüber durch unsere ganz eigene Brille. Das ist nicht selten abhängig davon, was wir gerade erlebt haben, wie wir aufgewachsen sind, oder was uns emotional beschäftigt. Jesus sagt: „Urteilt nicht nach dem, was vor Augen ist.“ Diesen Satz möchte ich vor dem Hintergrund der Ostergeschichte hören. Zu Ostern sagen Christen an vielen Orten der Welt: Jesus ist auferstanden! Christen feiern, dass Jesus Christus lebt, obwohl er doch vorher gestorben war. Und weil er lebendig ist, können sie auch mit ihm reden, zu ihm beten. Sie spüren seine Gegenwart in ihrem Leben. Unsichtbar, aber nah. Anderen fällt es schwer zu glauben, dass jemand leben soll, der doch vorher gestorben ist. Was soll das sein. Auferstanden? Es scheint ein Geheimnis, dem sich Christen jedes Jahr wieder in der Ostergeschichte nähern. Die Frauen am leeren Grab, fragen sich genauso staunend am Ostermorgen. Aufgeweckt? Aufgeweckt? Auferstanden? Nicht mehr tot? Wie soll das gehen? Und dazu hören die Frauen einen mysteriösen Mann am Grab sagen: „Ihr sucht am falschen Ort. Geht nach Galiläa. Dort, wo ihr zuhause seid, wird euch Jesus begegnen.“ Dort wo ihr zuhause seid.

Ich wünsche uns, mögen wir in den biblischen Geschichten und ihrem Zauber ein Zuhause entdecken. Einen inneren Ort für Gott und mich. Ein Ort an dem ich Kraft schöpfe. Ein Ort an dem die Hoffnung wohnt. Ein Ort, an dem ich behütet bin, auch wenn um mich herum Stürme toben. „Dort, wo ihr zuhause seid, wird euch Jesus begegnen.“ Die Jüngerinnen und Jünger Jesu lernen mühsam über ihre Angst und Furcht hinauszusehen. Es ist schwer dem zu trauen, was sie gefühlt, gesehen und gehört haben. Auferstehen - über die eigene Angst hinaussehen - über das hinaussehen - was meine menschliche Vernunft für möglich hält - über das hinausfühlen, was ich bisher kenne.

Ostern heißt es: „Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende.“ (Röm 14,9)

In dieser Hoffnung wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und über-raschendes Osterfest 2023 mit Gott Segen und der ein oder anderen neuen Brille.

Herzliche Grüße Pfarrerin Denise Scheel

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

Sa, 1.4.23

um 17:00 Passah-Mahl in Sachsenburg

So, 2.4.23

um 16:30 GD zum Palmsonntag mit Passah und Agapemahl in Oberheldrungen

Gründonnerstag, den 6.4.23

um 19:00 regionales Tischabendmahl in Heldrungen im Martin-Luther- Raum

Karfreitag, den 7.4.23

um 9:00 GD in Etzleben;

um 10:30 GD in Gorsleben

Ostersonntag, den 9.4.23

um 10:30 GD in Hemleben in der Winterkirche;

um 15:00 Familiengottesdienst in Heldrungen

Ostersonntag, den 9.4.23

um 14:00 GD in Hauteroda

So, den 23.4.23

um 9:00 GD in Heldrungen;

um 9:00 GD in Etzleben;

um 10:30 GD in Hemleben

So, den 30.4.23

um 14:00 ökumenischer GD in Heldrungen

So, den 7.5.23

um 9:00 GD in Gorsleben;

um 10:30 GD in Etzleben

So, den 14.5.23 (Muttertag)

um 9:00 GD in Heldrungen

Do, der 18.5.23

Himmelfahrt in Harras und Kloster Donndorf

So, den 21.5.23

um 9:00 GD in Oberheldrungen;

um 10:30 GD in Hauteroda

So, den 28.5.23

um 14:00 Konfirmation in Artern und Einzelkonfirmationen in Etzleben und Hemleben (Pfarrer Bechtloff und Pfarrer Sterzik)

So, den 4.6.23

um 9:00 GD in Hemleben;

um 10:30 GD in Etzleben

So, der 11.6.23

um 9:00 GD in Heldrungen;

um 10:30 GD in Gorsleben

Fr, 30.6.23

um 18:00 GD zur Segnung aller „Geburtstagskinder“ in Hauteroda

Gemeindekino

An jedem dritten Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

Friedensgebet

An jedem letzten Freitag des Monats um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort!

Wer wir sind? Sprechen Sie uns gern an:

Sylvia Buchmann

Diakonin im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Tel. 01742475250

Sylvia.buchmann@kk-e-s.de

Senioren- und Frauenkreise, Bibelstunden,

Organisatorisches, Sonderaktionen

Pfarrer Dirk Sterzik

Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste

Tel. 034656/20259

Tel. 017687913711

Dirk.sterzik@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen,
Seelsorge, Konfirmanden
Pfarrerin Denise Scheel
Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste
Tel. 017631488225
Denise.scheel@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen,
Seelsorge, Konfirmanden,
geistliche Lebensbegleitung (auf Wunsch)
-> siehe: www.ekmd.de/glaube/seelsorge/geistliche-begleitung.html
Gemeindepädagogin Elisa Wagner
Tel. 01774221986
Elisa.wagner@kk-e-s.de

Konfirmanden, Kinder, Jugendliche, Kita, Krippenspiele, Aktionen
Gemeindebüro Artern
Kirchstraße 3
Heidrun Stange
Tel. 03466/302653
Dienstag von 8:00-12:30

Familiengottesdienst am Ostersonntag in Heldrungen

Wir möchten junge Hüpfen und ihre alten Hasen herzlich einladen mit uns einen bunten und fröhlichen Familiengottesdienst am Ostersonntag um 15.00 Uhr in Heldrungen zu feiern. Außerdem wird das ein oder andere Osterei an diesem Nachmittag zu finden sein.



Teenie-Sommercamp

... und nun noch etwas für die Teenies!

Du hast in der ersten Ferienwoche noch nichts vor und hast Lust etwas zu erleben und neue Leute kennenzulernen? Dann melde dich schnell für das Teenie-Sommercamp an!
Für Fragen zur Anmeldung stehe ich gern zur Verfügung!



Kidscastle 2023

Lust auf Abenteuer?

Eine herzliche Einladung an alle Kinder von 8 bis 12 Jahren, die Lust darauf haben ein tolles Camping-Wochenende mit mir und vielen Kollegen aus unserem Kirchenkreis auf Schloss Mansfeld zu verbringen.

Wer sich anmelden möchte, kann mich gern kontaktieren!

Herzliche Grüße
Elisa Wagner



Aktuelles von unseren Konfirmanden

In diesem Jahr können wir bereits auf zwei schöne Konfi-Samstage zurückblicken. Im Januar haben wir unter dem Motto: „Gott-Mach dir (k)ein Bild“ gemeinsam über Gottesbilder nachgedacht und diese kreativ und spielerisch gestaltet. Im Februar ging es mit vielfältigen Angeboten um die diesjährige Jahreslosung. Ein großes Dankeschön geht an unsere Diakonin Sylvia Buchmann, die mit ihren Egli-Figuren die Jahreslosung wunderbar

lebendig gemacht hat! Im März und April freuen wir uns auf zwei besondere Vorstellungsgottesdienste der Konfirmanden mit der Aufführung des Jugendkreuzweges in Artern und Wiehe.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Elisa Wagner, Gemeindepädagogin



Fotos: Elisa Wagner

Termine April-Mai 2023

Termine Kinderkirche:

27.04.2023
11.05.2023
25.05.2023 jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr

Termine Teeniekirche:

31.03.2023
04.05.2023
19.05.2023 jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr

Termine Konfirmanden:

02.04.2023 Vorstellungsgottesdienst mit Jugendkreuzweg in Wiehe
06.05.2023 Konfismstag in Schönewerda 10.00 bis 14.15 Uhr

Informationen

Schießwarnung März/April 2023

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Monat März/April 2023

Datum	Zeit
24.03.2023	07:00 - 17:00
27.03.2023	07:00 - 17:00
28.03.2023	07:00 - 17:00
29.03.2023	07:00 - 17:00
30.03.2023	07:00 - 17:00
31.03.2023	07:00 - 17:00
11.04.2023	07:00 - 17:00
12.04.2023	07:00 - 17:00
13.04.2023	07:00 - 17:00
17.04.2023	07:00 - 17:00
18.04.2023	07:00 - 17:00
19.04.2023	07:00 - 17:00
20.04.2023	07:00 - 17:00
21.04.2023	07:00 - 22:00
24.04.2023	07:00 - 17:00
25.04.2023	07:00 - 17:00
26.04.2023	07:00 - 17:00
27.04.2023	07:00 - 17:00
28.04.2023	07:00 - 17:00

Jetzt bewerben

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den Thüringer Demografiepreis 2023 unter dem Motto „HEIMAT:Thüringen!“ aus



Mit dem „Thüringer Demografiepreis 2023“ sollen erneut herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte ausgezeichnet werden, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv zu gestalten. Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erst-

wohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkiniciativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben. Das Projekt muss inhaltlich mindestens einen der drei folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums - stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen sowie Daseinsvorsorge.

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Schaffung bzw. Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Thüringen ist politische Handlungsmaxime.

Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Sorgearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potenzials aller Altersklassen.

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, das soziale und gesellschaftliche Miteinander fördern, Teilhabe ermöglichen, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen - auch durch partizipative Formate - und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

Projekte aus den genannten Kategorien können für den Thüringer Demografiepreis **vom 15. März 2023 bis zum 15. Mai 2023** eingereicht werden.

Bewerbungen sind postalisch an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53 Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

oder elektronisch an sadw@tmil.thueringen.de

zu senden.

Bewerbungsformulare sind ab Ende Februar unter www.heimat.thueringen.de abrufbar.

Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das von Mitte Juni bis Mitte Juli 2023 geplant ist.

Die Preisträger:innen des Thüringer Demografiepreises 2023 erwarten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 10.000 Euro, der Zweitplatzierte 7.500 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Aus den eingegangenen Bewerbungen beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in diesem Jahr zusätzlich folgenden Sonderpreis zu vergeben:

HEIMAT:Bewegen! - Mobilität im ländlichen Raum

Durch den demografischen Wandel wird es immer notwendiger, neue Mobilitätslösungen zu finden, um die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums zu erhalten und zu stärken. Mit dem diesjährigen Sonderpreis sollen Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden, die den Fokus auf dieses Feld der Daseinsvorsorge richten, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Der Sonderpreis für ein Projekt der Mobilität im ländlichen Raum ist mit 7.500 Euro dotiert.

Neue Ausstattung und Sanitäter*innen für die DLRG

Dank dem Projekt „Herzsicher“ der Björn Steiger Stiftung ist unsere DLRG nun noch besser auf medizinische Notfälle vorbereitet.

Die Stiftung unterstützte uns mit einem AED (automatisierten externen Defibrillator), welcher bei einer Reanimation in den entscheidenden Sekunden Leben retten kann.

Denn der plötzliche Herztod gehört in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen.

Der Defibrillator gehört ab jetzt zur Standardausrüstung unserer Rettungsrucksäcke und wird bei Sanitätsabsicherungen sowie im Freibad zu finden sein.

Wir bedanken uns bei der Björn Steiger Stiftung für die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit.

Besonders unsere Sanitäter*innen sind nun auf ihren Sanitätseinsätzen noch besser ausgerüstet.

Zusätzlich konnte unsere Ortsgruppe 4 neue Sanitäter*innen und Sanitätshelfer*innen ausbilden. Sie werden uns zukünftig im Bereich Sanitätsdienst unterstützen. In diesem Lehrgang werden unter anderem das Auffindeschema für einen Notfallpatienten, die Intubation, Einsatzorganisation, aber auch theoretisches Wissen, zu unserem Herz-Kreislauf System oder zum Stütz- und Bewegungsapparat vermittelt.



Foto: DLRG Kyffhäuser



Foto: DLRG Kyffhäuser

agathe älter werden in der Gemeinschaft

Liebe Senioren und Seniorinnen,



endlich ist der Frühling spürbar da. Die Tage werden länger und die Sonne hat schon viel Kraft. Kraft, ein besonderer Begriff. Er steht für Stärke, Fähigkeit und Wirksamkeit. Was im alltäglichen Berufsleben manchmal selbstverständlich war, wird im Alter von Jahr zu Jahr schwerer. Nutzen Sie den Frühling, um zu alter Stärke zurück zu finden und scheinbar verloren gegangene Fähigkeiten zu reaktivieren. Finden Sie die Kraft und den Mut sich Hilfe zu suchen, wenn Sie diese benötigen. Wir, das Agathe-Team des Kyffhäuserkreises, sind jederzeit für Sie ansprechbar und helfen Ihnen bei Ihren Ängsten, Problemen oder schenken Ihnen einfach mal ein offenes Ohr.



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sondershausen. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.
Der Sprechtag findet statt am:

18.04.2023 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Markt 8 (Sitzungszimmer), 99706 Sondershausen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Neues aus dem Jugend- und Seniorenclub Heldrungen

Großes Dankeschön!

Die Seniorengruppen aus der Schillerstraße 6 vom OT Heldrungen bedanken sich ganz herzlich beim Förderverein „Kleine Bienchen“ Heldrungen für die tolle Musikanlage. Wir haben uns riesig darüber gefreut.

Seniorenbetreuerin Kerstin Andrae

Frühlingsbasteln im Seniorenzentrum

Am 06. März bastelten wir zusammen mit Andrea Baum von KreativBaum aus Donndorf - kleine Oster- und Frühlingsgestecke. Danach haben wir bei Kaffee & Kuchen unseren kreativen Nachmittag ausklingen lassen.

Seniorenbetreuerin Kerstin Andrae



Bücherecke

Seit Februar 2023 gibt es im Jugend- und Seniorenzentrum in der Schillerstraße 6 in Heldrungen zwei kleine Bücherecken. Ein Regal steht im Jugendclub und das zweite im Seniorenclub.

Während der Öffnungszeiten (Mo - Do von 13.30 - 17.00 Uhr) kann jeder, der möchte, Bücher hinbringen, abholen oder auch einfach tauschen.

Weitere Info's gibts bei Frau Andrae und Frau Faust unter Tel. 034673 / 78169



Ostergruß

Wir wünschen allen Lesern auf diesem Weg ein schönes Osterfest mit viel Sonnenschein und ein paar ruhigen erholsame Feiertage im Kreise von lieben Mitmenschen!



Das Team aus der Schillerstraße 6 in Heldrungen

Anfrage der Stadt Weimar

Aufgrund der altersbedingten Aufgabe der Gewerbetätigkeit der Gärtnerei Voigt in Heldrungen sucht die Stadt Weimar nach einem Ersatz.

In dem Anschreiben heißt es:

Vielleicht hat jemand Interesse mit einem Blumenstand nach Weimar auf den Wochenmarkt zu kommen?

Gern können Sie dies ebenfalls als öffentlichen Aushang mit Angabe meiner Kontaktdaten streuen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Berger

Sachbearbeiter Märkte

STADTVERWALTUNG WEIMAR

Amt für Wirtschaft und Märkte

Markt 1 (Rathaus) | 99423 Weimar

Tel: +49 (0) 3643 762 483 | Fax: +49 (0) 3643 762 484 |

Mobil: 0173 3045234

E-Mail: oliver.berger@stadtweimar.de | maerkte@stadtweimar.de

Homepage: www.weimar.de | Facebook: [@stadtverwaltung.weimar](https://www.facebook.com/stadtverwaltung.weimar)

Twitter: [@stadtweimar](https://twitter.com/stadtweimar) | Instagram: [@stadtweimar](https://www.instagram.com/stadtweimar)

Veranstaltungen

Regina Thoss und Kurt Witt

Ein musikalisches Unterhaltungsprogramm

IM KONZERT - Am 20.05.2023 um 16 Uhr in der St. Johannes-Kirche Bretleben



Man kennt sie von der Bühne, vom Radio, TV und aus unzähligen Live Veranstaltungen - Regina Thoss. Über mehrere Jahrzehnte begleitet sie uns mit ihren Schlagern und wunderschönen Liedern. Ihre Liebe zur Musik wurde schon in Kindheitstagen entdeckt. Zunächst sang sie wie viele Kinder in ihrem Alter im Schulchor. Sie absolvierte später eine Gesangs- und Klavierausbildung am Robert Schumann Konservatorium in Zwickau. Auf der Suche nach jungen Talenten kam Talentevater Heinz Quermann 1964 nach Zwickau und engagierte Regina sofort für seine

Fernsehsendung „Herzklopfen kostenlos“ Mit dem Chanson „La Seine“ eroberte Regina Thoss sich sofort die Herzen der Zuschauer. Ihren Durchbruch hatte die Sängerin beim Internationalen Schlagerfestival der Ostseeländer 1966 in Rostock. Es folgten große Tourneen durch die Sowjetunion, Irak, Polen, Österreich und Rumänien. Die Thoss sang sich auch dort in die Herzen der Zuschauer.

Einen sogenannten Wendeknick gab es nicht. TV Sendungen „Aktuelle Schaubude“, ZDF Fernsehgarten und „Wiedersehen macht Freude“ folgten.

In ihrem Live Programm dürfen sich alle Gäste auf neue Schlager, Chansons und Hits freuen, die nun schon Oldies sind. Das Repertoire ist breit „Die Liebe ist ein Haus“, „Rom-ta Rom“ oder „Nimm den Kuss als Souvenir“.



Gast in ihrer Show ist der Startrompeter Kurt Witt. Seine Laufbahn begann 1979 an der Militärmusikschule in Prora. Danach spielte er im Großen Militärorchester der NVA, später Bundeswehr. Seit 1995 ist Kurt Witt als Solist tätig. Gastspiele führten ihn in alle Regionen unseres deutschen Landes.

Das Publikum wird von ihm und seinen Traumelodien auf der Trompete begeistert sein. Eine Show mit zwei Vollblutmusikanten.

Der Kartenvorverkauf erfolgt

über den Ortschaftsbürgermeister von Bretleben
Tel. 015204315322; Tilo Krauspe - Bretleben
und dem Versandhandel Hagel Artern

Von Melodie zu Melodie
Ein musikalisches Programm mit **Regina Thoss und Star-Trompeter Kurt Witt**

20.Mai 2023 16:00 Uhr
St. JOHANNES-KIRCHE BRETLEBEN

Tickets: beim Ortsbürgermeister Bretleben, Touristinformation Artern (03466/322 710) www.reservix.de + an allen bek. VVK-Stellen

OLDISLEBENER Zuckerrübchen-Markt

25. März 2023
After Work Shopping am 24.03.

Kindersachen für den Sommer

WAS? Sommerkleidung (Größe 50 bis 176)
Umstandsmode
Spielzeug, Bücher, Baby- und Kinderartikel
Kinderwagen, Babyschalen und anderes Großspielzeug wie Roller oder Puppenwagen

WANN? **Samstag, den 25.03.2023 | 09:30 - 13:00 Uhr**
für Schwangere plus eine Begleitperson bereits ab 09:00 Uhr

WO? **Gemeindesaal in Oldisleben**
Parkmöglichkeit: Schulplatz

Freitag, den 24.03.2023 | 20:00 - 22:00 Uhr
After-Work Shopping (Einlass bis 21:30 Uhr)

15 % des Verkaufserlöses werden einbehalten (für die Kinder der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Bazar findet unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung statt.

Einladung zum Benefizkonzert

Am **27.4.23 um 19 Uhr** findet in der Unterkirche in Bad Frankenhausen ein Benefizkonzert - organisiert vom Lionsclub aus Bad Frankenhausen - statt. Herr Uhlig von der Musikschule in Sondershausen wird zusammen mit seinen Schülern das Programm gestalten.



Einladung zum traditionellen

Osterfeuer

Am Sonntag, den **09.04.2023** findet unser Osterfeuer auf dem **Sportplatz Hauteroda** statt.

Wir entzünden unser Feuer, wie gewohnt um **18 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

INFORMATION ZUR ANLIEFERUNG:

Alle Hauterodaer können Reisig in Form von unbehandeltem Holz, Baum- und Strauchverschnitt ab dem 20.03.2023 bis zum 06.04.2023 immer mittwochs von 17 – 19 Uhr sowie samstags von 9 – 12 Uhr an die Feuerstelle auf dem Sportplatz bringen. Wir behalten uns das Recht vor, die Anlieferung zu stoppen, sobald eine entsprechende Größe des Feuerhaufens erreicht ist.



Es laden ein, der Sportverein und die Ortschaft Hauteroda



Samstag, den 8. April

auf dem Spiel- und Sportplatzgelände in Oberheldrungen

Beginn: 17.00 Uhr

Der Osterhase hat für die Kinder eine kleine Überraschung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Es lädt ein, der Sport-und Freizeitverein „SFV“ Oberheldrungen



WIR LADEN HERZLICH EIN

Osterfest im Pferdestall

09. April 2023 | 14:00 - 18:00 Uhr

Ostereiersuche | Kinderspiele | Unterhaltung
FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT

An der Trift 8 | 06577 Oberheldrungen | 0151 15660244

Damit der Osterhase kein Kind vergisst, ist eine Anmeldung unter der angegebenen Telefonnummer erwünscht.

OSTERFEUER

in Oldisleben



08.04.2023 - ab 17 Uhr im Baumgarten

Entzündet wird das Feuer gegen 18:00 Uhr. Für reichlich Speisen und Getränke ist ab 17:00 Uhr gesorgt.

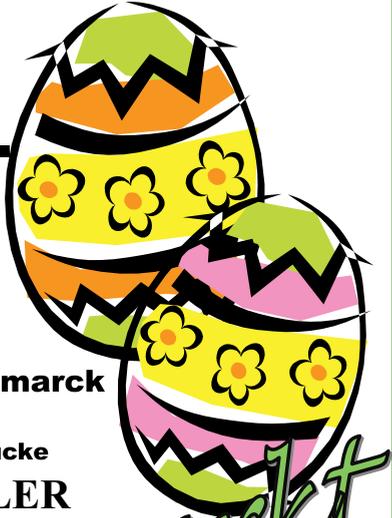
Alle Bürger haben die Möglichkeit, Holz im Baumgarten anzuliefern. Wir weisen darauf hin, dass nur trockenes, nicht behandeltes, naturbelassenes Holz und Baumverschnitt abgelagert werden dürfen. Verboten sind Baumstämme, ausgegrabene Wurzeln, Spanplatten, Möbelteile, Schutt usw. Die Anfuhr wird durch Annahmezeiten geregelt.

- Samstag, den 01.04.2023
9 Uhr – 12 Uhr / 15 Uhr – 19 Uhr
- Mittwoch, den 05.04.2023
9 Uhr – 12 Uhr / 16 Uhr – 19 Uhr
- Donnerstag, den 06.04.2023
9 Uhr – 12 Uhr / 16 Uhr – 19 Uhr
- Freitag, den 07.04.2023
9 Uhr – 12 Uhr



Ortsteilfeuerwehr Oldisleben

Sa 1.4.
2023
10 – 15 Uhr



Gutshof von Bismarck
Braunsroda
06577 An der Schmücke

**REGIONALER
BAUERNMARKT**

Ostermarkt
*Es musiziert das Duo
"Hand aufs Herz"*

**Selbstvermarkter aus der Kyffhäuser- und
Südharzregion bieten Ihnen Produkte aus
Landwirtschaft, Gärtnerei und Handwerk. –**

Osterhase, Scherenschleifer, Ponyreiten

Kontakt: Gutshaus von Bismarck Tel. 034673-97974

Wissenswertes

Kyffhäuserkreis mit weniger Suchtkranken als im Bundesschnitt

Kyffhäuserkreis, Februar 2023 - Im Kyffhäuserkreis ist die Rate an Menschen mit Suchterkrankungen vergleichsweise gering. Etwa 15 von 1.000 Menschen sind in der Region betroffen, wie Auswertungen der BARMER ergeben haben. Die Rate liegt demnach 17 Prozent unter dem bundesweiten Durchschnittswert. „Am 22. Februar beginnt die Fastenzeit. Eine gute Gelegenheit, langfristig, oder zumindest für einige Wochen auf Alkohol zu verzichten“, meint Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis. Schon der zeitweise Verzicht bringe viele Vorteile mit sich. Wer mindestens einen Monat keinen Alkohol trinkt, könne sich über besseren Schlaf, weniger Kopfschmerzen und ein geringeres Körpergewicht freuen. Das Immunsystem und die Konzentrationsfähigkeit profitierten von einer temporären Abstinenz, ebenso das Herz-Kreislaufsystem, der Magen und die Leber.

Alkohol-Selbsttest

„Sowohl das Suchtpotenzial als auch die gesundheitlichen Risiken von Alkohol werden von vielen unterschätzt. Das hat auch damit zu tun, dass selbst risikoreicher Alkoholkonsum in Deutschland weitgehend gesellschaftlich akzeptiert ist. Dabei ist Alkohol ein Zellgift, das für die Entstehung von mehr als 200 Krankheiten mit verantwortlich ist“, sagt Peter Behrschmidt. Wer den Verdacht hat, ein Alkoholproblem zu haben, könne online einen anonymen Selbsttest machen oder sich ärztlichen Rat einholen. Je nach Ergebnis werde dann entschieden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Auch eine Suchtberatung oder Selbsthilfegruppen seien gute, erste Anlaufstellen sowohl für Betroffene als auch für deren Angehörige.

Kostenfreier Selbsttest online: www.barmer.de/selbsttest-alkohol

Pflegereport zur Pandemie

Corona hat seinen Schrecken verloren - auch in Thüringens Pflegeheimen

Erfurt, 28. Februar 2023 - Die Corona-Pandemie hat die stationäre Pflege in Thüringen hart getroffen. Die Rate der an Covid-19 erkrankten Pflegebedürftigen war bundesweit die zweithöchste, zugleich waren in keinem anderen Bundesland so viele in der Pflege Beschäftigte wegen Corona-Infektionen arbeitsunfähig. Das geht aus dem aktuellen Pflegereport der BARMER hervor. „Corona seinen Schrecken mittlerweile scheinbar verloren. Auch in den Pflegeheimen hat sich die Lage beruhigt. Dennoch braucht es weiterhin wirksame Schutzkonzepte, vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime und zur Entlastung der Pflegekräfte“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Wichtig sei, aus den bisherigen Erfahrungen Lehren zu ziehen, um für etwaige zukünftige Infektionswellen gewappnet zu sein.

Zahlreiche Infektionen in der stationären Pflege

Laut BARMER Pflegereport erreichte die Pandemie in Thüringens Pflegeheimen im Januar 2021 ihren Höhepunkt. Mehr als 15 Prozent der Heimbewohnenden waren zu dieser Zeit an Covid-19 erkrankt. Die Infektionsrate war somit fast doppelt so hoch wie bundesweit (8 Prozent) und fünfmal höher als im Schnitt der Gesamtbevölkerung Thüringens. Beim Pflegepersonal wurde der höchste Krankenstand hingegen erst im März 2022 registriert, als unter den Pflegehilfskräften 240 von 10.000 und unter den Pflegefachkräften 204 von 10.000 Beschäftigten wegen Corona arbeitsunfähig gemeldet waren. Die Infektionsraten beim Pflegepersonal waren zeitweise zehnmal höher als in allen sonstigen Berufen insgesamt. Bundesweit lagen die Spitzenwerte der Corona-Arbeitsunfähigkeiten bei lediglich 160 je 10.000 Beschäftigten.

DER FEUERWEHRVEREIN HELDRUNGEN E.V. LÄDT EIN!

IHR MÖCHTET EUCH VOR DEM OSTERSPAZIERGANG
DES HELDRUNGER HEIMATVEREINS NOCH ETWAS
STÄRKEN?



DANN HABEN WIR GENAU DAS RICHTIGE FÜR EUCH:

**FRISCH GEKOCHTE ERBSENSUPPE AUS DER
EIGENEN GULASCHKANONE**



WANN? AM 08.04.2023 AB 12 UHR

**WO? VOR DEM GERÄTEHAUS DER
FREIWILLIGEN FEUERWER
HELDRUNGEN**
(SCHLOSSSTRASSE 14a, 06577 AN DER
SCHMÜCKE)

Hohe Sterberaten in Pflegeheimen

Dem BARMER Pflegereport zufolge ist auch die Sterblichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen während der Pandemie überproportional hoch gewesen. So lag die monatliche Sterberate unter den mit Covid-19 infizierten Pflegebedürftigen im Heim im Dezember 2020 bei 18,6 Prozent. Die Sterberaten bei Pflegebedürftigen ohne Covid-Infektion sind hingegen konstant zwischen drei und vier Prozent geblieben. „Zeitweise entfielen bis zu 60 Prozent aller Corona-Todesfälle auf Menschen, die in Pflegeheimen untergebracht waren. Das unterstreicht, dass dort die Schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft leben. Gerade sie bedürfen weiterhin unseres Schutzes“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Sie plädiert für gesellschaftliche Debatten unter dem Zeichen des Miteinanders und der Solidarität. Hygienemaßnahmen einzuhalten, sie bei Bedarf zu verschärfen, dürfe jedoch nicht bedeuten, dass Menschen in Pflegeheimen dadurch vereinsamen. Kontaktsperren und Besuchsverbote müssten in Zukunft möglichst vermieden werden.

Forderung nach mehr Pflegepersonal

„Strenge Hygienemaßnahmen, einschließlich der Verpflichtung für das Personal, Masken zu tragen, sowie der pandemiebedingte Personalausfall haben die Arbeit der Pflegekräfte sehr erschwert und an deren Kräften gezehrt“, so Dziuk weiter. Selbst die emotionale Zuwendung, die sonst von Angehörigen geleistet werde, habe diese Berufsgruppe aufgrund von Kontaktbeschränkungen noch zusätzlich schultern müssen. Der im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich höhere Krankenstand sei vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich. „Um für weitere Infektionswellen oder Pandemien gewappnet zu sein, ist es entscheidend, die Zahl der Beschäftigten in der Pflege zügig zu erhöhen. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Abwärtsspirale aus Überforderung der Mitarbeitenden und erhöhten Arbeitsunfähigkeitszeiten entsteht“, fordert die Kassenchefin.

Corona mittlerweile beherrschbares Thema

Im Verlauf der Pandemie sind in Thüringens Pflegeheimen zeitweise auch die Belegungszahlen leicht zurückgegangen. Ursächlich für den Rückgang waren laut BARMER Pflegereport unter anderem eingeschränkte Kapazitäten aufgrund des Personalausfalls, erhöhte Sterberaten und mehr Kapazitäten für die Pflege zuhause, da viele Menschen verstärkt im Homeoffice gearbeitet haben. Allerdings gab es schon in der zweiten Jahreshälfte 2021 Aufholeffekte bei den Belegungszahlen. „Die Pflege im Heim war und ist sicher“, betont Diana Wächter, Geschäftsbereichsleiterin Pflege bei der AWO Mitte-West-Thüringen. Der

professionelle Umgang mit Infektionskrankheiten sei eine Selbstverständlichkeit. Auch Corona sei mittlerweile ein beherrschbares Thema, dessen Bewältigung man den Pflegeheimen ohne Weiteres und ohne externe Einwirkung zutrauen solle. Die AWO-Geschäftsbereichsleiterin und BARMER-Chefin Birgit Dziuk sind sich einig: „Es ist wichtig, dass sich die Menschen darauf verlassen können, im Bedarfsfall professionell und engagiert gepflegt zu werden. Dafür müssen wir uns als Gesellschaft und politisch einsetzen. Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gehören genauso dazu, wie Schutzkonzepte für Zeiten von Infektionswellen und das Weiterentwickeln des Pflegesystems samt dessen Finanzierung. Diese Lehren sollten wir aus der Corona Pandemie für die Zukunft ziehen.“

Digitalisierungsschub in Thüringens Zahnarztpraxen

Erfurt, 6. März 2023 - Sind Brücken, Kronen, Implantate, Zahnspangen oder Schienen notwendig, ist damit ein Antrags- und Genehmigungsverfahren verbunden. Seit diesem Jahr soll dies auf digitalem Wege geschehen, um Versicherten und Zahnarztpraxen Zeit und Aufwand zu sparen. Eine Auswertung der BARMER zeigt nun eine vorläufig positive Bilanz zum Umsetzungsstand in Thüringen. „Im Januar und Februar dieses Jahres haben bereits 80 Prozent der knapp 850 Thüringer Zahnarztpraxen das digitale Verfahren genutzt. Damit liegt Thüringen rund drei Prozentpunkte über dem Niveau des Bundes“, erklärt Birgit Dziuk, Landeschefin der BARMER in Thüringen. Im Bereich Zahnersatz seien 83 Prozent der Anträge aus Thüringens Zahnarztpraxen digital bei der BARMER eingegangen. Bundesweit waren es vier Prozent weniger.

Schneller, unbürokratischer, effizienter

Der Umsetzungsstand zeige eine hohe Akzeptanz und sei ein klares Signal für alle, die den Digitalisierungsschritt noch nachholen müssten. „Notwendige Arbeitsschritte werden schneller, unbürokratischer und effizienter. Patientinnen und Patienten profitieren, weil sie nicht länger mit Formularen zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkasse von A nach B gehen“, so Dziuk. Auch für Zahnarztpraxen und Krankenkassen sei das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren ein wichtiger und Ressourcen schonender Baustein einer insgesamt digitaleren Gesundheitsversorgung.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Aktuelle VHS Kurse März und April 2023

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
25.03.2023	10:00	13:45	Osterfloristik	Sondershausen, Güntherstraße	Silvia Taubert
27.03.2023	18:30	20:00	Autogenes Training	Artern - Fitnessraum	Karl Thomas
28.03.2023	18:00	19:30	Fitness für Körper und Geist	Artern - Fitnessraum	Karl Thomas
29.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
05.04.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil S	Hans-Jürgen Zachariae
13.04.2023	11:15	12:00	Yoga	Artern - Fitnessraum	Bianca Schadowske
15.04.2023	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf de	Sondershausen - Regelschule F	Geraldine Rödiger
16.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der sterbliche Gott. Staat und F	Online	Dozententeam
18.04.2023	18:00	19:30	Line Dance für Fortgeschrittene	Bad Frankenhausen - Kurstadt C	Sylvia Haußknecht
18.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Countdown: Können wir der Klir	Online	Dozententeam
19.04.2023	17:00	20:00	Word /Excel GK	Artern - Kursraum	Norbert Vonhof
20.04.2023	18:30	20:45	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsu	Lili Xiao
22.04.2023	09:00	09:45	BeBeQu-Kurs: Bianca bewegt im TWSD	Artern - Fitnessraum	Bianca Schadowske
23.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Exit - Warum Menschen aufbre	Online	Dozententeam
25.04.2023	17:30	18:30	Fit und gesund	Reinsdorf - Bürgerhaus	Edith Stöhr
26.04.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
26.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Eine andere Jüdische Weltgesc	Online	Dozententeam
27.04.2023	18:30	19:45	Badminton	Roßleben - Regelschule, Turnha	Steffi Klöcker

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
 0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Bestmöglich unterstützt - Beratung bei Pflegebedürftigkeit

Was tun, wenn ein Familienmitglied im Alter, durch Krankheit oder durch ein tragisches Ereignis pflegebedürftig wird und im häuslichen Umfeld durch die eigene Familie betreut werden soll? Für die Angehörigen stellen sich plötzlich viele Fragen. Was muss jetzt konkret beantragt werden? Welche finanzielle Unterstützung ist zu erwarten? Woher bekommen wir ein Pflegebett? Was steht hinter Begriffen wie Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen, Pflegegeld und Co.?



Die Herausforderungen den neuen Alltag zu meistern sind vielfältig. Unterstützung und Informationen erhalten Angehörige vom Beratungszentrum der EK Pflege, Tochtergesellschaft des Eichsfeld Klinikums. Das Beratungszentrum ist auf die ganzheitliche Beratung zur häuslichen Pflege spezialisiert und extern sowie intern u.a. mit dem Palliativ- und Hospizdienst, verschiedenen Fachärzt*innen und weiteren vernetzt. Damit ist es ein einzigartiger Anlaufpunkt für Angehörige in Nordthüringen. Die kompetenten 8 Mitarbeitenden beantworten Fragen rund um die Themen Pflege und Pflegebedürftigkeit und geben wichtige Informationen u.a. zum angemessenen Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern, zu den umfangreichen Leistungen der Pflegeversicherung - von Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, aber auch zu den Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, Pflegeunterstützungsgeld oder zu den Angeboten für Tages- und Nachtpflege oder der Kurzzeitpflege.

Kristin Fischer, Leiterin des Beratungszentrums, erläutert, dass Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn diese zuhause gepflegt werden und nur Pflegegeld beziehen, sogar eine Beratung laut §37.3 SGB XI in gesetzlich festgelegten Abständen in Anspruch nehmen müssen. Die Kosten für eine Beratung werden von der Pflegekasse getragen. „Pro Jahr führen wir ca. 5.000 Beratungsgespräche durch und sorgen mit unserer Beratung dafür, dass die Pflegebedürftigen und deren Angehörige bestmöglich informiert sind und die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten kennen und beanspruchen können. In Deutschland sind die pflegenden Angehörigen der größte Pflegedienst. Diese Pflegenden leisten Enormes. Da muss sichergestellt sein, dass diese Angehörigen eine gute und individuelle Unterstützung zur Bewältigung des Pflegealltags erhalten.“

Das Angebot des Beratungszentrums richtet sich an alle Menschen im Eichsfeld und in Nordthüringen mit anerkanntem Pflegegrad, die in ihrer eigenen Häuslichkeit betreut und gepflegt werden, sowie deren Angehörigen bzw. Betreuer. Die Pflegeberater*innen verfügen über langjährige Erfahrung in der ambulanten Pflege, werden kontinuierlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung fortgebildet und nehmen sich viel Zeit für eine individuelle und professionelle Beratung.

Ziel der Beratung ist es, die Pflegedürftigen und deren Familien im Pflegealltag bestmöglich zu informieren und zu unterstützen, um damit eine optimale Versorgung und ein sicheres Leben und Pflegen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Erreichbar ist das Beratungszentrum der EK Pflege telefonisch unter 036076 99-3123 sowie per E-Mail an pflegeberatung@cpe-home.de.



Foto: Eichsfeld Klinikum/Katrin Räuber

Smartphone-Sprechstunde „aktiv mit Medien“

Liebe Seniorinnen und Senioren, **agathe** älter werden in der Gemeinschaft

wir, das Team der Agathe-Berater aus dem östlichen Kyffhäuserkreis wissen, dass Einsamkeit zu Problemen führen kann. Genau da setzen wir mit unserem Projekt an und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen. Wir wollen Ihnen helfen, so lange wie möglich, selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können. Dazu stellen wir gerne Kontakte zu Behörden und Dienstleistern her und stehen Ihnen auch bei anderen Fragen beratend zur Seite.

Unsere nächste Sprechstunde in Heldrungen findet am 21.03.2023 von 14-16 Uhr, Schillerstraße 6 (Seniorenzentrum) statt. Sie erreichen uns vorab unter der Telefonnummer 03632/741976. Eine Anmeldung hierfür ist nicht notwendig. Auf Wunsch kommen wir nach Terminabsprache auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Wir veranstalten außerdem am 23.03.2023 unsere erste Smartphone-Sprechstunde. Diese soll auch im Seniorenzentrum ihren Platz finden und findet ebenfalls von 14 - 16 Uhr statt. (Anmeldung ist dabei notwendig).

Ihr Agathe-Team Bianca Schröder und Steffen Klinger

Agathe ist ein Projekt vom Freistaat Thüringen und wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

agathe älter werden in der Gemeinschaft

Smartphone-Sprechstunde „aktiv mit Medien“

Am 23.03.2023 findet im Seniorenzentrum in Heldrungen, Schillerstraße 6, von 14:00 Uhr- 16:00 Uhr unsere erste Smartphone-Sprechstunde statt. Sie können Fragen zu Ihren Geräten stellen, wie zum Beispiel „Wie stelle ich die Schriftgröße ein?“ oder „Wie lade ich mir eine App runter?“. Wir geben Ihnen gerne Tipps und Tricks an die Hand, damit Sie sicherer im Umgang mit Ihrem Smartphone werden. Vielleicht können Sie mit manchen Symbolen nichts anfangen und wenn Sie englische Wörter sehen werden Sie unsicher. Wir helfen Ihnen weiter. Zusammen mit Frau Andrae (Seniorenbetreuerin in Heldrungen) und Frau Richter (Dorfkümmerin) gestalten wir ein gemütliches Beisammensein, um Ihre Fragen individuell zu beantworten.

Wir bitten Sie vorab um Anmeldung, da die Plätze begrenzt sind. Dies ist sowohl bei Frau Andrae (Tel.: 034673-78169) als auch bei Frau Schröder (Agathe-Beraterin 03632-741976) möglich. Es wird auch weitere Termine geben, sprechen Sie uns an.



Freistaat Thüringen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Sonstiges

Veranstaltung im Panorama Museum Bad Frankenhausen

Freitag, 31. März, 20:00 Uhr im StuKi 76

Fabian oder der Gang vor die Hunde (D 2021) Drama

Ein Werbetexter schlägt sich Anfang der 1930er Jahre in Berlin mehr schlecht als recht durchs Leben und sammelt Notizen für einen Roman, bis er sich in eine junge Frau verliebt. Doch die Weltwirtschaftskrise untergräbt immer mehr die Pfeiler der Zeit. Der nach der ursprünglichen Fassung des gleichnamigen Romans von Erich Kästner entwickelte Film mischt Melancholie und Hedonismus zu einem bittersüßen Porträt einer vergangenen Epoche, die im Guten wie im Schlechten der Gegenwart auffällig gleicht. Glänzende Darsteller, eine tanzende Kamera, zeitgenössische dokumentarische Einsprengsel und zahlreiche Bezüge zum Weimarer Kino verbinden sich zu einer meisterhaften Hommage auf Berlin und eine im Fallen begriffene Zeit.

Ziel erreicht!

Förderverein Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. weiht Infotafel ein und gibt seine Auflösung bekannt

Am 16.03. zur Mittagszeit war es endlich so weit, nach gut einem halben Jahr Arbeit der letzten Vereinsmitglieder des Fördervereins Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. konnte eine besondere Informationstafel feierlich eingeweiht und an die Kurstadt übergeben werden. Die Geschichtstafel erzählt in vielen Bildern von den zahlreichen unerwarteten Entwicklungen eines der modernsten Wettkampfbekken der 30er Jahre zu einem innovativen bundesweiten Pilotprojekt hinsichtlich der Nutzung von vorhandener Sole.

Und sie berichtet auch über die Entwicklung des nicht über 40 Mitglieder starken Vereins, der einem immensen Beitrag am Erfolg dieser Entwicklung geleistet hat.

Peter Keßler hat diese Geschichte im Vorfeld der Enthüllung der Tafel noch einmal kurz Revue passieren lassen.

Im Dezember 1998 fand mit dem Eisbaden kurz vor Weihnachten die letzte Veranstaltung im alten Schwimmbecken statt, dann wurden die Risse im Beckenboden großzügig zu großen Löchern aufgestemmt.

Schon im Sommer 1999 war abzusehen, dass dies nicht mehr zu reparieren ist und viele Einwohner der Stadt mit dem „Bad“ im Namen wollten die Stadtoberen daran erinnern, dass der Schandfleck im Zentrum der Stadt wieder zum Baden einladen sollte.

Von Günther Wachek organisiert fand als ernst gemeinter, aber nicht ernst umgesetzter Protest gegen die Schließung des Solebades das 1. Kleine Schwimmbadfest auf dem Marktplatz Bad Frankenhausen in alten Zinkbadewannen, gefüllt von der FFW Bad Frankenhausen mit 10° C kalten Trinkwasser statt.

Am 15. März 2000 haben dann 16 Frankenhäuser Bürger die Gründung des „Förderverein Solefreibad Bad Frankenhausen e. V.“ initiiert und die Idee der Kleinen Schwimmbadfeste weitergeführt, damit das Ziel des Vereins, der Erhalt, die Sanierung und den Weiterbetrieb des ältesten Solefreibades Dt nicht in Vergessenheit geriet.

Der erster Vorsitzende Herbert Knischka und sein Stellvertreter Dr. Peter Roskothen organisierten eine Unterschriftenaktion zum Erhalt des Solebades, das 2400 Kurstädter unterstützten.

2004 trat dann Andreas Räuber mit neuen Ideen an die Spitze des Vereins.

Es ging nicht mehr um die Erhaltung eines Sportbades, sondern um den Neuaufbau eines naturnahen Badegewässers. Dies bot den Vorteil einer viel höheren Förderung durch das Land Thüringen. Der Verein finanzierte eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Naturerlebnisbades. So wurde das Vereinsvermögen im überwiegenden Maße in die Planungskosten mit investiert. Die Fertigstellung war für 2006 geplant, aber es sollten noch weitere 10 Jahre ins Land gehen.

Die Vereinsmitglieder hatten einen langen Atem und unter der Führung vom letzten Vorsitzenden, Jens Lüdecke führte die Beharrlichkeit schließlich zum Erfolg.

Am 2. Juni 2016 (18 Jahre nach der Schließung) konnte zur offiziellen Eröffnung des „Solewasser-Vitalparks“ nun wieder in 3,5 % Solewasser der Elisabethquelle gebadet werden.

Der Beschluss der noch sieben Mitglieder des Vereins während der letzten Jahreshauptversammlung war, aus den vorhandenen finanziellen Mitteln etwas dazu beizutragen, dass die spannende Geschichte dieses einzigartigen Bades und die Geschichte eines kleinen Vereins, der sich nur ein Ziel gestellt hat, aber dieses bis zum Schluss hartnäckig verfolgte, nicht verloren gehen soll. Dieser Moment war nun erreicht. Nach noch einigen ergänzenden Worten von Dr. Andreas Räuber als ehemaliger Vorsitzender und nun in der Funktion als stellvertretender Bürgermeister wurde durch die Gründungsmitglieder Elke Elbern und Angelika Strejc die Tafel enthüllt und an die Stadt übergeben.

Die letzten finanziellen Mittel werden vor allem den Kindern zu Gute kommen. So beschlossen die Mitglieder ebenfalls, dass das restliche Guthaben für die Unterstützung der Frühschwimmerausbildung der DLRG OG Kyffhäuser e.V. verwandt werden soll. Da die Tafel, redaktionell mitbearbeitet von Katharina Seifert und erstellt von ihrer ortsansässigen Firma Rotbart Werbung bedeutend günstiger als kalkuliert war, blieben 1500,- € für Schwimmanfänger und Ausbilder der DLRG übrig. Den Scheck nahm echt überrascht und gerührt der Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Kyffhäuser Sören Schobeß in Empfang. Es war in der über 30jährigen Geschichte der höchste Einzelspendenbetrag den der Verein bekam. Die ebenfalls anwesenden Ausbilder Felix Niehoff und Toni Krüger entwickelten sofort neue Ideen zur praxisnahen Verwendung der Mittel, so dass die letzten Vereinsmitglieder des Fördervereins Solefreibad Bad Frankenhausen e.V. davon überzeugt waren hiermit genau die Richtigen zu unterstützen.

Das war dann auch endgültig die letzte Tätigkeit des Fördervereins, denn mit dem 16.02.2023 treten auch die letzten Mitglieder aus dem Verein aus und er löst sich nach 23 Jahren zielorientierter Arbeit auf.

Möge nun der Solewasser- Vital- Park noch lange Zeit den Anspruch der Kurstädter, deren Urlaubern und der kurenden Gäste nach gesunder und lustvoller Bewegung im und am Wasser vollumfänglich gerecht werden und möge er vielleicht auch bald wieder wenigstens einen kleinen Sprungturm erhalten- die Wassertiefe gäbe es her- und träumen darf man ja weiter ...

Peter Keßler



Fotos: Elke Elbern





Nach drei Jahren Zwangspause

Endlich zurück: Die Sportlerwahl im Kyffhäuserkreis



Im Sommer 2020 konnten wir die letzte Sportgala feiern. Nun ist es zum Glück wieder im großen Stil möglich. Ab sofort können Sie, liebe Leserinnen und Leser, wieder die beliebtesten Sportlerinnen und Sportler des Kyffhäuserkreises wählen, welche zur Sportgala am 21. April 2023 im Burghof Kyffhäuser geehrt werden. In den jeweiligen Amtsblättern finden Sie den Stimmzettel zur Sportlerwahl. In vier verschiedenen Kategorien können Sie für Ihren Favoriten abstimmen und **jeweils höchstens ein Kreuz setzen**.

In den Kategorien:

- Einzelsportler Erwachsene,
- Mannschaften,
- Einzelsportler Nachwuchs und
- Nachwuchs-Mannschaften.

Die **originalen Stimmzettel** können per Post oder persönlich an den Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11, in 99706 Sonderhausen gerichtet werden. **Einsendeschluss ist der 10. April 2023 (Ostermontag)**. Stimmzettel-Kopien finden keine Wertung.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit vom 10. März bis 10. April per Online-Voting abzustimmen. Besuchen Sie dazu einfach die Internetseite des Kyffhäuser-Kreissportbundes, **www.ksb-kyffhaeuser.de**. „Fake-Abstimmungen“ werden nicht gewertet.

Wenn Sie sich genauer über die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten informieren möchten, finden Sie auf unserer und der Internetseite der Kyffhäuser-Nachrichten kurze Portraits der beliebtesten Sportlerinnen und Sportler im Kyffhäuserkreis. Versäumen Sie also nicht Ihren Favoriten eine Stimme zu geben und nehmen Sie aktiv an der Wahl der beliebtesten Sportler teil. Jede Stimme zählt!

Die 25. Sportgala mit finaler Auswertung der Sportlerwahl und den Auszeichnungen zum Ehrenamtsstag im Sport, findet am Freitag, den 21. April 2023, um 19 Uhr im Burghof Kyffhäuser statt.

Sitzplatzreservierungen (bitte pro Verein gesammelt) sind ab sofort möglich.

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.
Tel.: 03632/750217
Mail: info@ksb-kyffhaeuser.de
Web: www.ksb-kyffhaeuser.de



Foto: Lukas Kellner

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. Am Sportzentrum 11 99706 Sondershausen



Stimmzettel zur Sportlerwahl 2020-2022

Bitte kreuzen Sie pro Kategorie maximal einen Kandidaten an!

Einzel sportler Erwachsene

	Marvin Schinköthe	SSV Niedertopfstedt	Schießen
	Nico Bachmann	Kyffhäuser Berglaufverein	Leichtathletik
	Timo Witters	SGHSV Greußen	Hundesport

Mannschaften

	Damen	SV Glückauf Sondershausen	Kegeln
	1. Herren	BRSG Kyffhäuser	Boßeln
	1. Herren	LSG 80 Oberheldrungen	Fußball
	Herren	AC Germania Artern	Ringen
	Herren	SSV Niedertopfstedt	Schießen

Einzel sportler Nachwuchs

	Selma Hesse	SV Glückauf Sondershausen	Leichtathletik
	Sophie Brauer	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen
	Anton Killat	AC Germania Artern	Ringen
	Kerim Sahin	Kampfkunstschule Artern	Jiu-Jitsu
	Niklas Dorsch	Arterner Turnverein	Leichtathletik
	Till Zimmermann	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen
	Tom Hesse	Ruderclub Roßleben	Rudern

Nachwuchs-Mannschaften

	2. Liga Damenmannschaft	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen
	Nachwuchsmannschaft	AC Germania Artern	Ringen
	A-Junioren	BSV Eintracht Sondershausen	Fußball
	B-Jugend	Handballverein 90 Artern	Handball
	E-Junioren	SV Blau-Weiß Greußen	Fußball

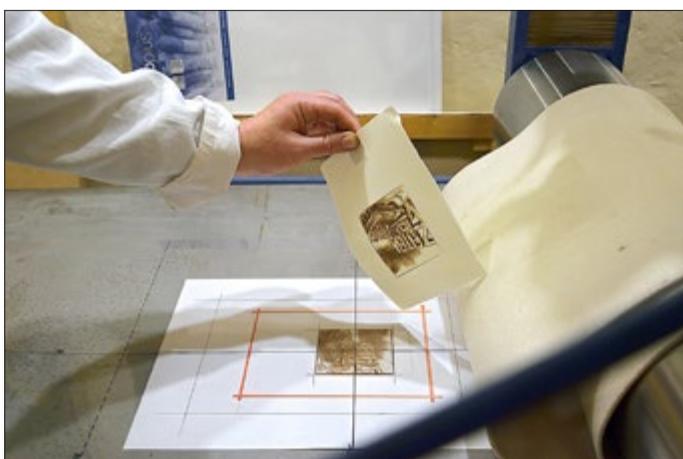
- **Stimmzettel senden an: Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11 in 99706 Sondershausen. Einsendeschluss ist der 10. April 2023 (Ostermontag).**
- **Nur die originalen Stimmzettel werden gewertet, keine Kopien.**
- **Oder Abstimmung per Online-Voting unter www.ksb-kyffhaeuser.de vom 10.03.-10.04.**

Tag der Druckkunst im Panorama Museum

Am 15. März 2018 wurden die traditionellen Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Deshalb findet seitdem immer am **15. März** der **Tag der Druckkunst** statt, an dem Künstler in ihren Ateliers, kommerzielle Druckwerkstätten oder auch Museen Druckgrafiken oder auch spezielle druckgrafische Verfahren vorstellen, so auch das Panorama Museum.

Am 15. März zwischen 15:00 und 17:00 Uhr lädt das Panorama Museum Kunstfreunde in die museumspädagogische Werkstatt ein, in der verschiedene Techniken und Werkzeuge vorgestellt werden. Mitstreiter aus dem Kurs „Bildnerisches Gestalten“ demonstrieren, wie man eine Kaltnadelradierung druckt. Eine kleine Präsentation im Durchgang zur Museumspädagogik zeigt verschiedene Druckgrafiken aus der Sammlung des Museums, die das Ergebnis der verschiedenen Drucktechniken sind und die technischen Besonderheiten des jeweiligen Verfahrens veranschaulichen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine kleine Kaltnadelradierung auszuführen und selbst zu drucken.



A.K. Böhme-Der-Drucker-2023;
Fotorechte: Angela-Katrin Böhme

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
 Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.